

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirates	4
Beschlussvorlage 50/168/2019	4
TOP Ö 3.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	5
Mitteilung zur Kenntnis 50/169/2019	5
Anlage 01_Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 50/169/2019	6
Anlage 02_109-2017 Antrag SPD-Fraktion 50/169/2019	7
Anlage 03_032-2019 - Antrag erlanger linke 50/169/2019	8
Anlage 04_039 2019 - Antrag der erlanger linke 50/169/2019	11
Anlage 05_054-2019 - Antrag SPD-Fraktion 50/169/2019	14
TOP Ö 3.2 Vergabe der Pflegebedarfsplanung	15
Mitteilung zur Kenntnis 50/166/2019	15
TOP Ö 3.3 Kommunale Gesundheitsförderung	16
Beschluss Stand: 25.07.2019 11/166/2019	16
Vermerk Kommunale Gesundheitsförderung - 05.06.2019 11/166/2019	19
TOP Ö 3.4 Fahrradprojekt "Cafe Hergricht" - Stand September 2019	25
Mitteilung zur Kenntnis 55/045/2019	25
Anlage Beschluss Verstetigung der Ratschlagmittel_f. Fahrradprojekt 55/045/2019	28
Anlage Mittelverwendung Cafe Hergricht August 2019 55/045/2019	33
TOP Ö 3.5 Hobbyschreinerei Holzwurm Bruck, Beendigung der Kursangebote, Weiterführung der Seniorenschreinerei	34
Beratungsergebnisse Stand:24.07.2019 41/111/2019	34
Mitteilung zur Kenntnis 41/111/2019	35
TOP Ö 4 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2019	36
Mitteilung zur Kenntnis 55/044/2019	36
JC SGA Bericht Juli 2019 55/044/2019	37
TOP Ö 5 Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen	56
Beschlussvorlage 30/112/2019	56
Anlage 1 Änderungssatzung 30/112/2019	58
Anlage 2 Synoptische_Darstellung Satzung Verfügungswohnungen 30/112/2019	59
TOP Ö 6 Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen	61
Beschlussvorlage 50/165/2019	61
Anlage_02_Kooperationsvertrag-50-55-Mieterbund Nürnberg 50/165/2019	63
Anlage_03_Kooperationsvertrag-50-55-Mieterverein Erlangen 50/165/2019	68
Antrag_Erlanger_Linken_Nr.032/2019 50/165/2019	73
TOP Ö 7 Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen"Alter neu denken -Teilhabe sichern"	76
Beschlussvorlage 50/167/2019	76



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

4. Sitzung • Mittwoch, 25.09.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung Sozialpädagogischer Dienst
2. Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirates 50/168/2019
3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/169/2019
- 3.2. Vergabe der Pflegebedarfsplanung 50/166/2019
- 3.3. Kommunale Gesundheitsförderung 11/166/2019
- 3.4. Fahrradprojekt "Cafe Hergricht" - Stand September 2019 55/045/2019
- 3.5. Hobbyschreinerei Holzwurm Bruck, Beendigung der Kursangebote, Weiterführung der Seniorenschreinerei 41/111/2019
4. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2019 55/044/2019
5. Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen 30/112/2019
6. Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen 50/165/2019
7. Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen "Alter neu denken - Teilhabe sichern" 50/167/2019
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. September 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/168/2019

Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2020 wird Herr Oliver Fröhlich als stellvertretendes Mitglied für den Paritätischen Wohlfahrtsverband in den Sozialbeirat berufen.

II. Begründung

Bisher wird der Paritätische Wohlfahrtsverband durch Herr Jürgen Seiermann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Aufgrund personeller Veränderungen beim ASB hat der Paritätische Wohlfahrtsverband anstelle von Herrn Jürgen Seiermann Herrn Oliver Fröhlich (ASB) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch eine Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt. Entsprechend der Benennung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband scheidet Herr Seiermann aus dem Beirat aus und Herr Fröhlich wird in den Sozialbeirat berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 Tel. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/169/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 25.09.2019 zur Kenntnis.

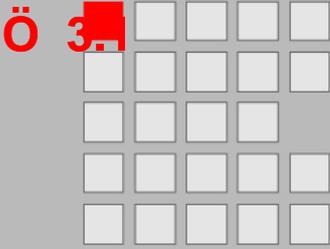
Anlagen: Anlage 01_Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02_109-2017 Antrag SPD-Fraktion
Anlage 03_032-2019 Antrag erlanger linke
Anlage 04_039 2019 Antrag erlanger linke
Anlage 05_054 2019 Antrag SPD-Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 25.09.2019**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
109/2017	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
032/2019	März 2019	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	erlanger linke	V/50	Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen	Behandlung im SGA am 25.09.2019
039/2019	14.03.2019	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	erlanger linke	V/GEWOBAU	Tausch von Wohnungen samt Alt-Mietvertrag wie in Berlin	In Bearbeitung
054/2019	01.04.2019	Frau Pfister, Herr Agba	SPD Fraktion	V/50	Günstiger Leben in Erlangen	In Bearbeitung



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **109/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	032/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	

Erlangen, im März 2019

Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Nach dem Vorbild Berlins werden in allen Stadtteilen offene und kostenlose Mieterberatungsstellen eingerichtet. Inhaber*innen des Erlangen-Pass – also Menschen mit nachweislich sehr geringem Einkommen – sollen durch Kooperationsverträge mit Mieter*innenverbänden zukünftig einen kostenlosen Rechtsschutz bekommen.

Begründung:

Wir wollen die Interessen der Mieter*innen in den Vordergrund stellen. Wenn sich durch diese Beratung mehr Mieter*innen gegen Mieterhöhungen wehren, dämpft das auch den Mietanstieg und hilft somit anderen Mieter*innen.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überteuerten Neubauten oder überteuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überteuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

Quellen und zum Weiterlesen

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	www.erlanger-linke.de
Der Blog von Andrej Holm	http://gleft.de/2J9
Wohnungstausch in Berlin	http://gleft.de/2Jb
Wohnungstauschportal Berlin	http://gleft.de/2Jc
TAZ über das Ulmer Modell	http://gleft.de/2Jd
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518	http://gleft.de/2Je
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft	http://gleft.de/2Jf
Gostenhofer MieterInnen wehren sich	http://gleft.de/2Jg
<u>SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</u>	http://gleft.de/2Ja

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	039/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/GEWOBAU
mit Referat:	

Erlangen, im März 2019

Tausch von Wohnungen samt Alt-Mietvertrag wie in Berlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Die Gewobau richtet nach dem Vorbild von Berlin (<https://inberlinwohnen.de/wohnungstausch>) eine Wohnungstauschbörse ein.
2. Die Baugenossenschaften werden eingeladen, sich zu beteiligen.
3. Mieter*Innen der angeschlossenen Wohnungsunternehmen können ihre Wohnung tauschen und dabei den Altvertrag der Tauschpartner*in übernehmen, so dass für sie dann jeweils die alte Miete und die Kündigungsfrist der Tauschpartner*in gilt.

Begründung:

Die durchschnittliche Wohnungsgröße pro Einwohner (sog. Wohnraumversorgung) nimmt zu. Waren Anfang der 80er Jahren noch 30 qm normal, sind wir 2015 bei 39,9 qm angekommen, wobei Erlangen noch unter dem Durchschnitt liegt. Die steigende Wohnfläche pro Person verschärft die Wohnungsnot und schadet der Umwelt, weil mehr Fläche verbraucht wird – deshalb ist es doppelt nötig, hier gegenzusteuern.

Durch Wohnungstausch können Mieter, deren Wohnung zu klein ist, schnell eine größere Wohnung erhalten, während im Gegenzug ältere Menschen in eine kleinere Wohnung ziehen und Miete sparen können. Wohnungstausch ist eine der am schnellsten realisierbaren Maßnahmen gegen Mangel an bezahlbaren Wohnungen ausreichender Größe. Die dichtere Belegung des Bestandswohnraums ist auch ökologisch sinnvoll und geboten, denn der Trend zu mehr Wohnfläche pro Person führt zu einem immer größeren „ökologischen Fußabdruck“ des Wohnens.

Die GeWoBau ermöglicht zwar den Wohnungstausch, aber oft zu unattraktiven Bedingungen. Deshalb bleiben viele Menschen in zu großen Wohnungen. Wer sich verkleinert, möchte den häufig günstigen Altvertrag nicht abgeben. Wer die Wohnfläche halbiert, erwartet auch eine Halbierung der Miete. Durch das Berliner Modell wird dieses Problem gelöst

(https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1809/nachricht6604.html)

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überteuerten Neubauten oder überteuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überteuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

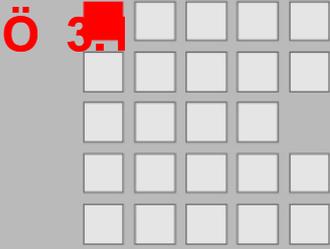
So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

Quellen und zum Weiterlesen

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	www.erlanger-linke.de
Der Blog von Andrej Holm	http://gleft.de/2J9
Wohnungstausch in Berlin	http://gleft.de/2Jb
Wohnungstauschportal Berlin	http://gleft.de/2Jc
TAZ über das Ulmer Modell	http://gleft.de/2Jd
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518	http://gleft.de/2Je
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft	http://gleft.de/2Jf
Gostenhofer MieterInnen wehren sich	http://gleft.de/2Jg
<u>SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</u>	http://gleft.de/2Ja



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **01.04.2019**
Antragsnr.: **054/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag für den UVPA
Günstiger Leben in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der 2016 eingeführte ErlangenPass ist ein voller Erfolg. Bereits mehr als 5000 Menschen in Erlangen wird damit die soziale Teilhabe erleichtert. Viele Sozialverbände und auch die Stadt Erlangen bieten aber auch Leistungen an, die darüber hinausgehen und unter Umständen von Menschen genutzt werden können, die keinen Anspruch auf eine gesetzliche Leistung haben.

Mit der Broschüre „Günstiger Leben in München“ versucht das Sozialreferat der Stadt München über diese Angebote aufzuklären. Denn auch für Gruppen, die zwar kein Anrecht auf Sozialleistungen haben, wie z.B. Schüler*innen, Azubis und Student*innen, aber dennoch aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in München mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, werden Links und Tipps zusammengestellt, um auch in München günstiger über die Runden kommen zu können.

Die Broschüre (hier abrufbar:

http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/470_guenstiger_leben_muenchen.pdf) wird in München gut angenommen. Die aktuelle Auflage ist nach kurzer Zeit vergriffen gewesen.

Die SPD-Fraktion beantragt deswegen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Broschüre, ähnlich wie in München, zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister Munib Agha
Fraktionsvorsitzende Stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
01.04.2019

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WMU.T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/166/2019

Vergabe der Pflegebedarfsplanung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 26.02.2019 fasste der Sozial- und Gesundheitsausschuss den Beschluss den Bedarf an ambulanten und stationären Versorgungsangeboten und der Assistenzdienste nach Art. 69 AGSG zum Stichtag 31.12.2019 neu zu ermitteln. Die Unterstützung durch einen Gutachter wurde für erforderlich erachtet.

Es wurde ein förmliches Vergabeverfahren (Verhandlungsvergabe) durchgeführt und mit Schreiben vom 06.08.2019 die Firma Modus mit der Erstellung der Pflegebedarfsplanung gem. Art. 69 AGSG beauftragt.

Die Verwaltung wird weiter berichten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/166/2019

Kommunale Gesundheitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 52; PR

I. Antrag

- Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
- Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ durch das künftige „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird auf den Vermerk des Sportamtes in der Anlage verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen und organisatorische Zuweisung.

Ggf. erforderliche Schaffungen von zusätzlichen Planstellen erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlage: Vermerk des Sportamtes

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 02.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 02.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann bittet darum, die Vorlage zur Kenntnisnahme an den SGA zu geben. Frau Dr. Preuß antwortet, dass dies bereits so geplant war.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabebereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

mit 44 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vermerk zur Vorlage 11/166/2019 Kommunale Gesundheitsförderung

- I. 1. Ausgangslage
2. Aktueller Stand
- 3 Strategische Ausrichtung und Umbenennung

1. Ausgangslage

Gesundheitspolitische Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene:

Die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Kommunen zum Aufbau von Strukturen zur Steuerung von kommunaler Prävention und Gesundheitsförderung können aus diversen Perspektiven sehr positiv betrachtet werden.

Bereits im Jahr 2013 haben die kommunalen Spitzenverbände und die gesetzliche Krankenversicherung eine Empfehlung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune herausgegeben, in der es u.a. heißt: „Städte, Gemeinden und Landkreise gestalten die Lebensbedingungen der Bürger maßgeblich mit und besitzen dadurch einen großen Einfluss auf deren Gesundheitschancen. Aufgrund ihres verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG) kommt ihnen für die kommunale Gesundheitsförderung eine wichtige Funktion zu.“

Im Jahr 2015 trat das Präventionsgesetz §20a SGB V mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten in Kraft. Seither werden kontinuierlich sehr bedeutende Fördervolumen für kommunale Projekte bereit gestellt.

Alle Aktivitäten sollen durch alle Krankenkassen getragen und durch das GKV-Bündnis für Gesundheit als gemeinsame Initiative der GKV umgesetzt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention. Zielgruppe dabei ist die ganze Bevölkerung, wobei insbesondere sog. vulnerable Zielgruppen stärker als bisher von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen als bisher profitieren sollen.

Die als Umsetzungsbestimmungen des Präventionsgesetzes im Jahr 2016 erstellten Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz fokussieren die Kommune als „umgreifende“ Lebenswelt für eine gesundheitliche Chancengleichheit.

Dabei heißt es: „Ziel ist es, Strukturen zu stärken bzw. aufzubauen, welche einen Beitrag zu gesundheitsförderlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten, die Gesundheitskompetenz der Menschen zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, ihre Ressourcen für ein gesundes Leben voll auszuschöpfen“.

Die Kommune wird in den Bundesrahmenempfehlungen als besondere Lebenswelt hervorgehoben und ihre Steuerungsfunktion als sehr wichtig gesehen: „Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz unterstützen die für die unterschiedlichen Lebenswelten Verantwortlichen dabei, verstärkt Steuerungsstrukturen für Präventions-, Gesundheits- und Sicherheits- und Teilhabeförderung zu etablieren. Dies gilt insbesondere auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden). Sie unterstützen dabei auch übergreifende Vernetzungsprozesse. Sie wirken auf die Verankerung dieser Strukturen und Prozesse in den Landesrahmenvereinbarungen hin.“

Wesentliche Ansatzpunkte für eine präventive, gesundheits-, sicherheits- und teilhabeförderliche Lebensweltgestaltung sind regulative Eingriffe (z.B. Rauchverbote zum Nichtraucherschutz), die Ausstattung mit einer die Gesundheit fördernden Infrastruktur (z.B. für Erholung, Sport und ausgewogene Ernährung), die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange (z.B. in Lehrplänen und Curricula) durch die Verantwortlichen für die jeweiligen Lebenswelten sowie die gesundheitliche Aufklärung. Das erfordert die Bereitschaft zu Ressort übergreifendem Handeln und die Bereitschaft, effektive und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu implementieren bzw. bestehende effektive Maßnahmen miteinander zu verzahnen.

Das Präventionsforum stellt eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch

zwischen der Nationalen Präventionskonferenz und der Fachöffentlichkeit dar. Dabei werden Hilfestellungen von bundesweiten Empfehlungen zu kommunalen Lösungen und der Notwendigkeit integrierter Strategien heruntergebrochen.

Kommunen stehen dabei im Fokus. In der Kommune können alle Menschen mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden. Es gibt allerdings keine einheitlichen Vorgaben oder Umsetzungsrichtlinien. Somit ist die Ausgestaltung und Institutionalisierung auch individuell gestaltbar. Grundsätzlich kommt der Kommune aufgrund des verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundgesetz) eine zentrale Funktion zu, da sie über gesundheitsrelevante Lebensbedingungen entscheidet und auf die Lebenswelt vor Ort Einfluss nehmen kann.

Voraussetzung für ein entsprechendes Engagement ist, dass die für die Lebenswelt Verantwortlichen – Träger der Lebenswelt und politisch Verantwortliche – bereit sind, die Umsetzung bedarfsgerechter, präventiver und gesundheitsförderlicher Aktivitäten in der jeweiligen Lebenswelt zu unterstützen sowie auf eine dauerhafte Implementierung hinzuwirken. Dies ist verbunden mit der Definition von Zielen, ausreichend Personalressourcen, guter Vernetzung und politischer Unterstützung. Dafür ist es notwendig innerhalb der Kommune (Stadtverwaltung) eine Verankerung der Thematik „Gesundheitsförderung“ formal im Aufgabengliederungsplan zu veranlassen, um eine Verantwortlichkeit sowie Steuerung und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Neben der Schaffung von Strukturen (politische Verantwortungsübernahme, Ansprechpartner/personelle Ressourcen, Koordination, Infrastruktur) und Steuerung im Rahmen der Stadtverwaltung ist die Einbindung lokaler Akteure bei interdisziplinären Planungsprozessen notwendig. Ein Großteil des Aufgabenbereiches wird durch intersektorales Handeln bestimmt sein.

2. Aktueller Stand

2.1 Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen

In Bayern gibt es aktuell ca. 50 Gesundheitsregionen^{plus}, eine davon ist die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen. Seit dem Jahr 2015 gibt es die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen. In den entsprechenden Ausschüssen wurde hierzu mehrfach berichtet. Eine Strategiegruppe bearbeitet auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit der Ausrichtung auf Versorgung und Vorsorge/Prävention eine Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in 5 Handlungsfeldern. Das Fördervolumen liegt momentan bei ca. 1,3 Mio. €. Eine Weiterführung der Förderung über weitere 5 Jahre über den 31.12.2019 hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/20 durch die Bayerische Staatsregierung.

Erfolgreiche Ergebnisse aus den bislang angestoßenen Projekten:

- Hebammenzentrale (angedockt beim Kinderschutzbund)
- GEMEINSAM (Mittlerprojekt)
- Zeit für uns (Mittlerprojekt für Langzeitarbeitslose)
- Bewegter Stadtteil (Bruck, Anger, Büchenbach)
- Ernährungsprojekte mit der Werner-von-Siemens Realschule und Mädchenprojekt JEM

2.2 Wissenschaftliche Kooperation und Begleitung

Mindestens seit dem Jahr 2005 gibt es eine enge Kooperation zwischen dem Sportamt und dem Department für Sportwissenschaft und Sport (DSS) vormals Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU in verschiedenen Projekten und Zusammenhängen. Daraus ergeben sich langjährige Erfahrungen und hohe Fachlichkeit in der Umsetzung der vom Präventionsgesetz

geforderten Qualitätskriterien. Der Arbeitsbereich Public Health und Bewegung beschäftigt sich mit der Bewegungs- und Gesundheitsförderung spezieller Bevölkerungsgruppen. Bei der Konzeption seiner Forschungsprojekte legt der Arbeitsbereich größten Wert auf einen hohen Anwendungsbezug. Dies ist insbesondere mit der kommunalen Einbindung der Projekte BIG und GESTALT erfolgt. Die Qualitätskriterien vieler geförderter Projekte sehen eine wissenschaftliche Begleitung vor, die durch die gute und gewachsene Zusammenarbeit mit dem DSS seit vielen Jahren besteht.

Gleichzeitig ist eine wissenschaftliche Arbeitsweise, eine partizipative und sozialogenbezogene Gesundheitsforschung, Public Health und eine strategische Konzepterstellung ein wesentliches Qualitätskriterium für den Transfer, um die Strategien in Maßnahmen zu bekommen eine elementare Voraussetzung für die in Amt 52 einzusetzenden Personen. Benötigt wird Personal, das beispielsweise im Bereich Public Health bzw. in Gesundheitswissenschaften ausgebildet ist. Aktuelle wissenschaftliche Standards müssen bekannt sein, verstanden und umgesetzt werden, um einen Transfer in die Praxis zu ermöglichen.

2.3 Leitbildentwicklung im Sportamt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2015 ff. mit externer Begleitung ein Leitbild für das Sportamt entwickelt. In diesem Kontext spielen „Sport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung für alle“ eine zentrale Rolle.

- Entwicklungen und strategische Veränderungen mit künftigen Auswirkungen für Sportförderrichtlinien; Entwicklung von Sporthallenvergabekriterien und Stärkung des Themenbereiches Sport im öffentlichen Raum
- Etablierung und Weiterentwicklung des Themas Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt gesundheitliche Chancengleichheit

2.4 Anstehende Aufgaben und Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde eine Sportentwicklungsplanung angestoßen, die eine Bearbeitung von acht Handlungsfeldern nach sich zieht.

1. Sportentwicklung im Stadtwesten – ein Stadtteil verändert sich
2. Sport im öffentlichen Raum – eine Stadt bewegt sich
3. Sportanlagen und Sportanlagenmanagement – die Hardware des Sporttreibens
4. Sportförderung – reine Sportvereinsache?
5. organisierte Sportangebote sind vielfältig
6. Veranstaltungen – Sport für Alle, Alle machen mit
7. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – Zusammenarbeit schont Ressourcen
8. Schulsport – Die Schule und der Sport

Mit dem Bau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum, dem Vereinszentrum des Deutschen Alpenvereins Sektion Erlangen und dem Familienzentrum ist ein Projektauftrag verbunden, um die künftige Belegung und Belebung der Einrichtungen zu ermöglichen und möglichst gut miteinander zu vernetzen. Hierfür gilt es eine ressortübergreifende Kooperation der Verwaltung, der Vereine, Nutzer und der Bevölkerung im Umfeld zu erreichen.

3. Strategische Ausrichtung und Umbenennung

3.1 Steuerung und Koordination

Da die Stadt Erlangen über kein eigenes Gesundheitsamt verfügt, ist es sinnvoll die Thematik Gesundheitsförderung in Amt 52 zu verorten und in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“

umzubenennen. Die bisherigen Aufgabenbereiche bei Amt 52 bleiben unbenommen und werden durch den Bereich Gesundheitsförderung ergänzt.

3.2 Definition des Begriffs Gesundheitsförderung

Gesundheit an sich ist kein Ziel, sie ist vielmehr eine Ressource für eine höhere Lebensqualität. Gesundheit wird mittlerweile als ein dynamischer Prozess verstanden, bei dem dieses umfassende bio-psycho-soziale Wohlbefinden immer wieder aktiv hergestellt werden muss. Gesundheitsförderung ist bestrebt, Menschen zu motivieren, sich bewusst und eigenmächtig für einen gesunden Lebensstil zu entscheiden. Damit dies erfolgen kann, müssen einerseits gesundheitliche Ressourcen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten rund um die Gesundheit individuell gestärkt, und andererseits gesundheitsförderliche Lebensumstände und -verhältnisse geschaffen werden. Es gibt Rahmenbedingungen und Determinanten, die die Gesundheit von Menschen beeinflussen. Damit ist ihre jeweilige Lebensweise gemeint sowie die sozialen Netzwerke, in denen sie unmittelbar eingebettet sind, vom Familien- und Freundeskreis bis hin zur Schul- und Wohngemeinschaft, Gemeinde, Stadtteil usw. Aber das Streben nach mehr Gesundheit wird auch von anderen Bedingungen maßgeblich beeinflusst, z. B. davon, wie gut oder schlecht ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen sind, ob sie arm oder wohlhabend sind, ob ihr Bildungsstand hoch oder niedrig ist, ob die natürliche Umwelt, in der sie leben, verträglich ist und ob und in welchem Maße sie Zugang zu gesundheitlichen Leistungen haben. Dabei sind alle Faktoren, bis auf Alter, Geschlecht und Erbanlagen, veränderbar.

3.3 Ziele der Gesundheitsförderung

Ziel ist es, die Menschen dabei zu stärken, ihre Gesundheitspotenziale auszuschöpfen sowie den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen zu fördern. Präventive Angebote und Maßnahmen werden hierfür über kommunale Ressortgrenzen hinweg und unter Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure sowie der Zielgruppen aufeinander abgestimmt.

- * Schaffung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen (Handlungsfelder GR+)
- * Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit (Handlungsfelder GR+)
- * Auf- und Ausbau eines begegnungsförderlichen, bewegungsfreundlichen und bewegungsförderlichen Erlangens (Nationale Bewegungsempfehlungen, Sportentwicklungsplanung)
- * Stadtteile bewegungsfördernd gestalten und Bürgerinnen und Bürger (insbesondere in schwierigen Lebenslagen) attraktive und leicht zugängliche Bewegungsmöglichkeiten schaffen (Nationale Bewegungsempfehlungen, Sportentwicklungsplanung, Handlungsfelder GR+)

3.4 Rahmen/Methodik/Leitprinzipien

* Interdisziplinäres Handeln/ z.T. Durchbrechen von Säulen- und Ressortdenken und Zuständigkeitspostulat/ Querschnittsaufgaben

Um Gesundheitsförderung zu einem Instrument modernen kommunalen Managements zu machen und Ressourcen zu bündeln, bedarf es einer integrierten Perspektive und Verzahnung mit anderen kommunalen Themen wie Bildung, Jugend, Umwelt oder Soziales. So können verfügbare Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden und wichtige Voraussetzungen für gesunde Lebensbedingungen geschaffen werden.

Koordinierte Vernetzung in einem größeren Verbund unterschiedlicher verantwortlicher Akteure – und zwar sowohl intern in einer ressortübergreifenden Kooperation wie auch in Allianzen zu anderen Partnern - ist unerlässlich, um die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen zu steigern. Gesundheit wird von Menschen in ihren alltäglichen Lebenswelten wie Familie, Kita, Schule, Stadtteil und Verein gelebt, daher muss eine integrierte Planung Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger zusammenführen und eine Verzahnung gesundheitsfördernder Ansätze längs des Altersverlaufs herstellen.

- * Partizipation/ Einbindung und Befähigung aller Protagonisten

- * Kooperative Planung
- * Austausch und Einbindung in überregionalen Netzwerken
- * Wissenschaftliche Begleitung in der Umsetzung
- * Operative Arbeit auf Grundlage der Qualitätskriterien des Präventionsgesetzes (siehe oben: Gesundheitliche Chancengleichheit, Partizipation, Empowerment, Settingansatz, Zielgruppenorientierung, vernetztes Handeln, wissenschaftliche Begleitung)

3.5 Institutionalisierung/ Schaffung eines organisatorischen Rahmens

Voraussetzung für ein entsprechendes Engagement ist, dass die für die Lebenswelt Verantwortlichen – Träger der Lebenswelt und politisch Verantwortliche – bereit sind, die Umsetzung bedarfsgerechter präventiver und gesundheitsförderlicher Aktivitäten in der jeweiligen Lebenswelt zu unterstützen sowie auf eine dauerhafte Implementierung hinzuwirken.

Die kommunale Gesundheitsförderung ist durch eine große Anzahl der Akteure und Themen gekennzeichnet. Um die vielfältigen Ansätze ziel und bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen, bedarf es einer Koordination. Dies stellt die Kommune vor große Herausforderungen. Bezugnehmend auf die im Sportamt in den vergangenen Jahren gemachten Entwicklungen, bestehen hier die günstigsten Voraussetzungen, um das Thema Gesundheitsförderung in die kommunale Struktur einzubinden. Gesundheit ist wichtiger Teil der kommunalen Gesamtpolitik und die Bedeutung des präventiven Ansatzes nimmt stetig zu. Kommunen gestalten die Gesundheit in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich und nehmen eine Schlüsselfunktion ein: sie kennen die Zugänge in Sozialräume, sind erfahren in der Durchführung und Auswertung von Maßnahmen und übernehmen eine strategische Regie- und Kommunikationsfunktion.

Neben Zielen und Maßnahmen zu den verschiedenen thematischen Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung muss eine solche strategische Gesundheitsplanung auch erforderliche Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen aufzeigen. Um eine interne und externe Akzeptanz, Zuständigkeit und Verortung des Themengebietes in der Stadtverwaltung zu gewährleisten, wird aufgrund der aufgezeigten Entwicklung vorgeschlagen, das „Sportamt“ in das „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umzustrukturieren und umzubenennen.

Aufbauend auf den bereits geschaffenen Strukturen und inhaltlichen Ausrichtungen (BIG, GESTALT, Sportentwicklungsplanung und Gesundheitsregion^{plus}) ergänzen relevante Personalstellen diese thematische Änderung:

- Fachstelle Gesundheitsförderung 0,5 (städtische Planstelle seit 2019)
- Geschäftsführung Gesundheitsregion^{plus} 0,5 (teilmehrfinanziert seit 2015, Wegfall KW-Vermerk beantragt für HH 2020)
- Projektmanagement 0,5 (städtische Planstelle seit 2019)
- Mitarbeiter/in Gemeinsame Gesundheitsstrategie 1,0 (fremdfinanziert seit 2018) aktuell besetzt mit MAin 24 Std Projektkoordination Gemeinsam und MAin 15 Std (Aufbau und Koordination Mittelstruktur für Langzeitarbeitslose)
- Sportentwicklungsplanung 0,5 (beantragt für HH 2020)
- Sachbearbeitung Verwaltung 0,5 für Bewegungs- und Gesundheitsförderung (beantragt für HH 2020)
- Erweiterung GESTALT 10 Stunden (beantragt für HH 2020)

II. Amt 11 z.K. uund z.W.

III. Amt 52 z.A.

Klement

Amtsleitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/045/2019

Fahrradprojekt "Cafe Hergricht" - Stand September 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

BTM

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 22.11.2018 hatte der Stadtrat die Verstetigung des Zuschusses an die GGFA für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 € p.a. beschlossen. Der Zuschuss ist zur Verwendung im Projekt „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bestimmt (s. Beschlussvorlage BTM/030/2018). Per Protokollvermerk bat der begutachtende Sozial- und Gesundheitsausschuss um einen Bericht im Folgejahr zu den Kosten und den bereitgestellten Mittel.

Die GGFA AöR erläutert dazu folgendes:

Die Aufbauarbeiten durch die Leitung Betriebsteil gewerblicher Art (BgA) für die Fahrrad-Servicestation mit Bistro-Betrieb wurden ab Mai 2018 von einem Zweiradmechanikermeister (39h/Woche) und ab September 2018 von einer sozialpädagogischen Kraft (30h/Woche) intensiv unterstützt. Ziel des Projektes ist der Betrieb einer Fahrradservicestation mit angeschlossenem Café am Bahnhof. Dazu wurden im Rahmen des Projektes Strukturaufbauarbeiten durchgeführt, die in der Folge in den Betrieb der Servicestation mit geförderten Beschäftigten münden werden.

- Vorbereitung der Infrastruktur der Servicestation

Im Projekt wurden für den Aufbau der Servicestation mehrere Treffen mit dem Verpächter der Liegenschaft, dem GME, den Architekten zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes durchgeführt. Sicherheitsexperten wurden zur Gefährdungsbeurteilung der künftigen Arbeitsplätze hinzugezogen. Mit Gewerbeaufsicht und dem Gesundheitsamt wurde der zukünftige Werkstatt- und Café-Betrieb abgesichert. Innenraumplaner und Behindertenbeauftragter der Stadt Erlangen waren eingebunden. Erforderliche Zuarbeiten wurden zusammen mit Langzeitarbeitslosen in hervorragender Weise umgesetzt. Einrichtungen für den Werkstatt- und Cafébetrieb wurden beschafft.

- Übernahme der städtischen Lastenräder

Im Rahmen der strukturellen Aufbauarbeit wurde die Übernahme der städtischen Lastenräder vollzogen. Dies umschließt die Buchungsplattform, die zwischenzeitlich von der GGFA betrieben wird und die Generalüberholung der Lastenräder gemeinsam mit den langzeitarbeitslosen Teilnehmenden, so dass die Lastenradflotte auf einem technisch -und funktionell guten Niveau für die Erlanger Bürger*innen zur Verfügung steht. Die Übernahme erfolgte ohne Unterbrechung der Ausleihmöglichkeiten und wurde in die Qualifizierungseinheiten für Teilnehmende Langzeitarbeitslose des Projektes integriert. Zukünftig soll das Cafe Hergricht mit der Betreuung- und Wartung der Lastenräder beauftragt werden.

- Vorbereitung der Übernahme der Diensträder der Stadt Erlangen

In mehreren Sitzungen wurden mit kommunal Verantwortlichen erörtert, wie in Zukunft die technische Ausstattung, Unterbringung, Ausgabe und Wartung der städtischen Diensträder vollzogen werden könnte. Hier sind noch weitere Abstimmungsarbeiten notwendig. Erst seit kurzem ist bekannt, dass die hierfür vorausgesetzte Fahrradabstellanlage hinter dem Rathaus wohl doch bereits im 4. Quartal des laufenden Jahres erneuert und ausgebaut werden wird. Von Seiten des Projektes ist es geplant, für die Wartung und Betreuung ein Angebot abzugeben.

- Besucherräderflotte

Im Rahmen der strukturellen Aufbauarbeit wurde im Projekt Warm-Up eine Flotte von 40 Leihfahrrädern aus dem Fundus der Schrott –und Fundfahrräder im Rahmen der Qualifizierung der Teilnehmenden montiert. Dabei wurden Fahrräder für verschiedene Bedürfnisse und Körpergrößen zusammengestellt. Die Fahrräder sind in einem technisch einwandfreien Zustand und zu jeder Zeit fahrbereit. Bereits ab September 2019 wurde der Ausleihbetrieb der Flotte aufgenommen und Besucher können gegen Gebühr Fahrräder ausleihen, um auf umweltfreundliche Art eine Stadterkundung durchzuführen. Aufgrund der guten Resonanz ist es geplant diesen Dienst weiterhin für die Stadt Erlangen anzubieten.

- Zusammenfassung der Vorbereitungsarbeiten

Von August 2018 bis Ende Januar 2019 wurde die Qualifizierungsmaßnahme Warm-Up Zweiradmechanik durchgeführt. Mit der Qualifizierungsmaßnahme Warm-Up werden Langzeitarbeitslose auf die Tätigkeiten im Sektor Zweiradmechanik / Bereich Fahrrad intensiv geschult und vorbereitet. Die Qualifizierung erfolgte dabei praxisnah und theorie reduziert und ist spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnitten. Diese Vorqualifizierung mit 10 Teilnehmenden konnte Ende Januar erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum 01.03.2019 konnten über das ab diesem Zeitpunkt in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) mittels des Beschäftigungsförderungsinstruments § 16i SGB II zwei Teilnehmer aus der Vorqualifizierung beim BgA eingestellt werden; zusätzlich sind sechs Arbeitsgelegenheiten geschaffen worden, die durchgehend besetzt sind.

Ab diesem Zeitpunkt wurde mit den Maßnahmeteilnehmenden das Gebäude renoviert und das Café eingerichtet: Aufräumarbeiten in den Außenanlagen; Streichen der Wände und Stahlträger; Ersatzteillager im Keller eingerichtet, dortige sanitäre Anlagen und Umkleidekabinen renovieren bzw. einrichten. Es folgte der Ausbau der Werkstatt und die Einrichtung der Montageplätze und Werkbänke, sowie des Bistrobereiches mit Theke und Annahmeplatz für Kunden. Ebenfalls wurden für die sozialpädagogische Begleitung und den Zweiradmechanikermeister die Büroarbeitsplätze unter Einbezug von EDV- und Telefonanlage ausgestattet und eingerichtet. Der Großteil dieser Arbeiten konnte bis Anfang September abgeschlossen werden, so dass die lang erwartete Nutzungsänderungsgenehmigung, die erst im August erteilt wurde, nun die unmittelbare Vorbereitung der Inbetriebnahme erlaubt. Derzeit wird der Einsatz des Kassensystems vorbereitet. Die Philosophie des THCG, Teilhabe und sukzessiver Kompetenzerwerb - konnte in der Vorbereitungsphase durch den tatkräftigen Einsatz der bisher langzeitarbeitslosen Menschen bestätigt werden.

Weitere Aktivitäten umfassten die Teilnahme an der Erlanger Rädli zum 1. Mai 2019, die Erstellung der Website www.hergricht.de und die Präsentation über social media, in diesem Fall den instagram-account https://www.instagram.com/cafe_hergricht/.

Zeitgleich hat das Projekt die Leihfahrräderflotte (40 Fahrräder) instandgesetzt und die Vermietungen organisiert. Die städtischen Lastenfahrräder werden über das Projekt gewartet und gebucht https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1444/108_read-32549/. Vorbereitende Gespräche zur Verwaltung und der Organisation der Ausleihe der städtischen Dienstfahrräder sind angefallen. Nicht zuletzt konnte der mobile Fahrradstand von Herrn Grillenberger erworben werden. Er wird derzeit neu instand gesetzt.

Die Café- und Werkstatt- Eröffnung ist als sogenannte „Stille Eröffnung“ für den Oktober 2019 geplant, damit die Teilnehmer erste Erfahrungen im Echtbetrieb sammeln können und für die offizielle Eröffnung vorbereitet und gerüstet sind.

Die Kosten- und Finanzierungsplanungen mit Stand zum 31.08.2019 sind in der anliegenden Tabelle – möglichst thematisch zu bestimmten Aktivitäten bzw. Zeiträumen zugeordnet – dargestellt.

Anlage: Mittelverwendung Cafe Hergricht August 2019
Beschluss Verstetigung der Ratschlagmittel für das Fahrradprojekt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/030/2018

Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.11.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	22.11.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

GGFA-AöR, Referat V, Amt 50, Amt 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ der GGFA AöR soll die Finanzierung durch eine Verstetigung des städtischen Zuschusses in Höhe von 120.000 € p.a. langfristig sichergestellt werden. Als Nebeneffekt bietet das Fahrradprojekt auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt Erlangen ein umfangreiches Angebot rund um das Fahrrad an und verbindet so ökologische und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das am 1. Mai 2018 begonnene Fahrradprojekt hat in seiner Vorphase „Warm-Up“ bereits die Lastenfahrräder der Stadt Erlangen organisatorisch übernommen und einen Pool von 40 sogenannten Besucherfahrrädern aufgebaut, die ab 01. September 2018 zur Ausleihe zur Verfügung stehen und bereits genutzt werden. Derzeit werden die Wartung und Ausleihe von Dienstfahrrädern der Stadt Erlangen konzeptionell vorbereitet und die organisatorische Umsetzung mit den betroffenen städtischen Dienststellen abgestimmt. Dieser Prozess wird sich etwas langfristiger gestalten. Im Zeitraum 01.08.2018 bis 01.02.2019 wird außerdem bereits ein Qualifizierungslehrgang Zweiradmechanik durchgeführt.

Durch die vom Stadtrat am 16.05.2018 beschlossene Anmietung des Objekts „Westliche Stadtmauerstraße 3a“ als Standort für Fahrradparkanlage und Servicestation wurde eine Konzeptänderung ermöglicht. Es können jetzt weitere Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätze im Bereich Gastronomie angeboten werden, da die Möglichkeit besteht, einen Teil des Gebäudes als Bistro mit überschaubarem Getränke- und Speisenangebot in die Servicestation zu integrieren. Die Nutzungsänderung wird derzeit vorbereitet.

Zukünftig soll das Beschäftigungsprojekt auch Aufgaben des neuen §16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) abdecken, der sich derzeit noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Dieses neu eingeführte Instrument zur Förderung von Langzeitleistungsbeziehern wird voraussichtlich erst ab 01.01.2019 zur Verfügung stehen, aber dann – zusammen mit dem städtischen Zuschuss - eine auskömmliche Finanzierung der Beschäftigungsplätze ermöglichen.

Die Beschäftigung von Langzeitleistungsbezieher/innen in der Fahrrad-Servicestation wird dauerhaft in das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die längerfristige Anmietung und die Einrichtung des Gebäudes für die künftige Fahrradparkanlage und Servicestation setzen voraus, dass der GGFA AöR der städtische Zuschuss von 120.000 € p.a. dauerhaft zur Finanzierung der im Folgenden erläuterten ungedeckten Restkosten zur Verfügung steht.

Kosten- und Fördermittelübersicht (Planung):

Kosten		Anzahl	Stundenvolumen	
1	Personalkosten Servicestation Zweiradmechaniker	39		61.730,00 €
2	Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Verkauf, Werkstatt)	30		26.300,00 €
3	Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Wartung , Reinigung, Vermietung)	30		26.300,00 €
4	Verwaltung	5		5.430,00 €
5	Leitung	5		11.520,00 €
6	Sozialpädagogische Fachkraft	30		41.000,00 €
7	Personalgemeinkosten			26.585,00 €
8	Sachkosten			47.550,00 €
9	Mietkosten			36.000,00 €
10	Sachgemeinkosten			8.385,00 €
Kosten gesamt				290.800,00 €
Einnahmen				
11	- Reparaturen/Ersatzteile/			19.000,00 €
12	- Vermietung Fahrradboxen			2.400,00 €
13	- Einnahmen Kaffeebetrieb			17.800,00 €
14	- Verleihgebühren			3.500,00 €
15	- Förderung nach §16 i SGB II			33.000,00 €
16	- Leihfahrräder (noch zu beantragen)			11.100,00 €
19	- Mietkostenübernahme GME			36.000,00 €
17	- AGH Pauschalen	8 Teilnehmer/innen		48.000,00 €
Einnahmen gesamt				170.800,00 €
Ergebnis (ungedeckte Restkosten)				- 120.000,00 €

Das Aufbauprojekt „Warm-up“ hat sich im Vergleich zum Plan etwas verzögert. Daher werden im Jahr 2018 nicht alle im Haushaltsplan veranschlagten Zuschussmittel benötigt. Grund dafür ist zum einen die erforderliche Nutzungsänderung für das Gebäude „Westliche Stadtmauerstraße 3a“, die zur Zeit in Zusammenarbeit mit GME und dem Vermieter erarbeitet wird und Voraussetzung für eine bauliche Anpassung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Gebäudes ist. Im Moment rechnet die GGFA AöR damit, dies zum Frühjahr 2019 realisieren zu können. Zum anderen wird der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen § 16 i SGB II abgewartet, um die Gesamtfinanzierung des Projekts sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000,-- €	bei Sachkonto: 531.801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 13.11.2018

Protokollvermerk:

TOP 3 und TOP 5 werden zusammengefasst.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann von der CSU wird vereinbart, dass in der letzten regulären Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Jahr 2019 (also vor dem Haushalts-SGA) ein Bericht über Kosten und die bereitgestellten Mittel erfolgen soll.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradpark-anlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

mit 12 gegen 0

Niclas
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Protokollvermerk:

TOP 3 und TOP 5 werden zusammengefasst.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann von der CSU wird vereinbart, dass in der letzten regulären Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Jahr 2019 (also vor dem Haushalts-SGA) ein Bericht über Kosten und die bereitgestellten Mittel erfolgen soll.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradpark-anlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

mit 5 gegen 0 Anwesend 5 Stimmen

Niclas
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Zuschussmittel sollen um 200.000 Euro aufgestockt werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradparkanlage Bahnhof

- Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
 3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

mit 48 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3.4

Darstellung Mittelverwendung Fahrradprojekt

	Mai 2018 - Juli 2018	August 2018 - Januar 2019	Februar 2019 - heute (30.08.19)	Summe
	Anmietung/Abstimmung ect.	Qualifizierungsprojekt für zukünftige TN	Einholen Genehmigungen, Abstimmung Vorgehen	
		Übernahme Besucherräder	Herrichten des Cafes	
		Übernahme Lastenräder		
			2 Stellen 16i	
Personalkosten	23.263,22 €	63.373,83 €	99.419,63 €	186.056,68 €
davon				
Anleitung & Sozialpädagogische Betreuung	14.725,97 €	46.045,16 €	55.557,02 €	116.328,15 €
Verwaltung/Abrechnung Overhead	8.537,25 €	17.328,67 €	18.119,63 €	43.985,55 €
Personalkosten Langzeitarbeitslose MA			25.742,98 €	25.742,98 €
Sachkosten	4.368,37 €	23.868,91 €	24.899,73 €	53.137,01 €
davon				
Kosten Instandsetzung		609,57 €	10.509,56 €	11.119,13 €
Kosten Personalsuche	1.417,44 €			1.417,44 €
Wareneinkauf	1.005,95 €	4.319,92 €	997,53 €	6.323,40 €
Qualifizierungsprämien		4.990,00 €	904,00 €	5.894,00 €
Fahrtkosten Teilnehmer		1.599,25 €		1.599,25 €
Betriebsbedarf/Kleinanschaffungen		7.540,58 €	1.286,75 €	8.827,33 €
weitere diverse Sachkosten	1.944,98 €	4.809,59 €	11.201,89 €	17.956,46 €
Investitionen	0,00 €	56.322,47 €	2.401,14 €	58.723,61 €
Investitionen Büro				
davon				
IT inkl. PC und Zubehör und Software		3.598,45 €		3.598,45 €
Investitionen Werkstatt				
davon				
Lastenwinden		3.978,05 €		3.978,05 €
Arbeitsplatzmatten		2.832,40 €		2.832,40 €
Werkbänke		11.625,40 €		11.625,40 €
Werkzeuge und Geräte		2.028,57 €		2.028,57 €
Schränke		3.570,74 €	1.018,70 €	4.589,44 €
Fahrradanhänger (Fahrradstand)			750,00 €	750,00 €
Investitionen Cafe				
davon				
Kaffeemaschine		6.332,13 €		6.332,13 €
Kühlvitrine		1.736,30 €		1.736,30 €
Kühlschrank		934,00 €		934,00 €
Tresor		959,00 €		959,00 €
Anzahlung Theke		15.000,00 €		15.000,00 €
weitere Investitionen		3.727,43 €	632,44 €	4.359,87 €
Einnahmen	88.500,00 €	55.798,14 €	139.491,71 €	283.789,85 €
davon				
Zuschuss Stadt Erlangen	88.500,00 €	54.764,50 €	70.000,00 €	213.264,50 €
Eingliederungsmittel AGH			42.866,52 €	42.866,52 €
Eingliederungsmittel 16i			24.095,02 €	24.095,02 €
Erlöse		1.033,64 €	2.530,17 €	3.563,81 €

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
I/41Verantwortliche/r:
Amt für SoziokulturVorlagennummer:
41/111/2019**Hobbyschreinerei Holzwurm Bruck, Beendigung der Kursangebote, Weiterführung der Seniorenschreinerei**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Hobbyschreinerei Holzwurm in den ehemaligen Wohlrabgaragen, Buckenhofer Weg 69, fanden bislang Schreinerkurse des Kulturpunkts Bruck und ein offener Senioren-Schreinertreff, der vom Senioramt betreut wird, statt.

Für Schreinerkurse ist der Raum aufgrund seiner geringen Größe ungeeignet. Bei einer für Kurse unabdingbaren Mindestteilnehmerzahl von 7 Kursteilnehmerinnen und –teilnehmern ist ein sinnvolles Arbeiten nur sehr eingeschränkt möglich. In der Vergangenheit hat es darüber auch immer wieder Beschwerden von einzelnen Teilnehmenden gegeben.

Nachdem die langjährige Dozentin vor einigen Jahren in den Ruhestand eingetreten ist und die Kursanmeldungen aufgrund der schlechten räumlichen Bedingungen rückläufig sind, wird das Kursangebot nicht mehr weitergeführt. Die letzten Kurse sind zum Sommer 2019 ausgelaufen.

Die offene Seniorenschreinerei wird bis auf Weiteres fortgeführt. Das Konzept soll bis Ende 2020 überprüft und dann neu über eine Fortführung entschieden werden.

Die Zuständigkeit für die Räume geht damit im gegenseitigen Einvernehmen der Ämter 41 und 50 ab Mitte Juli 2019 an Amt 50/Abt. 504 über.

Anlagen:**III. Behandlung im Gremium****Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 24.07.2019****Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/rZimmermann
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/111/2019

Hobbyschreinerei Holzwurm Bruck, Beendigung der Kursangebote, Weiterführung der Seniorenschreinerei

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Hobbyschreinerei Holzwurm in den ehemaligen Wohlrabgaragen, Buckenhofer Weg 69, fanden bislang Schreinerkurse des Kulturpunkts Bruck und ein offener Senioren-Schreinertreff, der vom Senioramt betreut wird, statt.

Für Schreinerkurse ist der Raum aufgrund seiner geringen Größe ungeeignet. Bei einer für Kurse unabdingbaren Mindestteilnehmerzahl von 7 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern ist ein sinnvolles Arbeiten nur sehr eingeschränkt möglich. In der Vergangenheit hat es darüber auch immer wieder Beschwerden von einzelnen Teilnehmenden gegeben.

Nachdem die langjährige Dozentin vor einigen Jahren in den Ruhestand eingetreten ist und die Kursanmeldungen aufgrund der schlechten räumlichen Bedingungen rückläufig sind, wird das Kursangebot nicht mehr weitergeführt. Die letzten Kurse sind zum Sommer 2019 ausgelaufen.

Die offene Seniorenschreinerei wird bis auf Weiteres fortgeführt. Das Konzept soll bis Ende 2020 überprüft und dann neu über eine Fortführung entschieden werden.

Die Zuständigkeit für die Räume geht damit im gegenseitigen Einvernehmen der Ämter 41 und 50 ab Mitte Juli 2019 an Amt 50/Abt. 504 über.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/044/2019

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenters

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	ESF–Programme des Jobcenters der Stadt Erlangen – neu:IdEE-Konzept	3
1.4.	Arbeitsmarktkonferenz 2019	4
1.5.	Aktivierungscoaching wird um eine halbe Stelle erweitert	5
1.6.	AZAV-Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen	5
1.7.	Rückwirkende Änderung der Abrechnungsverordnung (KoAVV)	5
1.8.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	9
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	10
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	11
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	11
2.6.	Unterbeschäftigung	11
3.	Integrationen	13
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	13
3.2.	Integration nach Berufen	14
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	14
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	16
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2019	16
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	17
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	17
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	17
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	18
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	19

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Im Juni und Juli 2019 waren keine auffälligen Entwicklungen am Erlanger Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Trotz erster erkennbarer Anzeichen für eine abflauende Konjunktur (u.a. Einstellungstop und Kurzarbeit bei Ina-Schaeffler) und bevorstehender saisonaler Sommerflaute, entwickelten sich die maßgeblichen Zahlen der Statistik im SGB II für das Stadtgebiet vor allem im Vorjahresvergleich positiv. Wurden im Juli '18 noch 1.543 Arbeitslose gezählt, kamen im Juli '19 1.425 Personen zusammen. Auch im Vergleich zum Vormonat Juni war ein Rückgang um 69 Fälle zu verzeichnen. Die Quote ging von Juli 2018 (2,4%) über Juni 2019 (2,3%) auf Juli 2019 (2,2%) zurück. 3.100 eLb lebten im Juli in 2.397 Bedarfsgemeinschaften. Letztere haben im Vergleich zum Vorjahr um 180 BG, das entspricht 7% abgenommen. Die Zahl der insgesamt den BG angehörenden Erlanger Bürgerinnen und Bürger lag im April (diese Zahl wird nur mit einem Zeitverzug von drei Monaten dargestellt) bei 4.752 Personen. Die dem letzten Bericht zugrunde liegende Februar-Zahl betrug noch 4.780. Unverändert gilt: Mehr als die Hälfte der eLb ist erwerbstätig und mindert so die eigene Bedürftigkeit, ohne den Bezug von Arbeitslosengeld II ganz beenden zu können.

Von den 1.425 Arbeitslosen waren 762 langzeitarbeitslos (Definition siehe unter 6.1); eine Zunahme um absolut 10 Personen oder 1,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Hinsichtlich der hierin enthaltenen Zahl von Menschen mit Fluchthintergrund und deren überdurchschnittlich hohen Integrationsanteil wird auf den Sachstandsbericht zum Monat Mai verwiesen.

Das Stellenangebot nahm im Jahresvergleich um absolut 74 gemeldete Arbeitsstellen oder 6% ab. Eine Entwicklung, die der nachlassenden Konjunktur zugeschrieben werden könnte.

Die Zahl LZB war in Erlangen seit etwa Dezember 2017 überdurchschnittlich angestiegen. Zur Erklärung wird auf den Sachstandsbericht zum SGA vom 08.05.2019 Bezug genommen. Von Januar auf Februar 2019 war deren Zahl erstmals leicht von 2.158 auf 2.135 gesunken. Mit einem leichten Rückgang um weitere 0,1%-Punkte auf März 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) setzt sich der Trend nur zögerlich fort.

Aus der sich stetig moderat verbessernden Situation am Erlanger Arbeitsmarkt stechen einzelne Integrationserfolge besonders heraus. So gelang etwa im Monat August die Vermittlung eines seit rund 20 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbeziehers in eine Festanstellung. Das neue Instrument des Teilhabechancengesetzes, § 16i SGB II, machte diesen Erfolg zusammen mit der Flexibilität des aufnehmenden Unternehmens und dem Einsatz der zuständigen Vermittlungsfachkraft möglich.

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Hinsichtlich der Bemühungen um eine gemeinsame Unterbringung des Jobcenters kann grundsätzlich auf die Ausführungen der letzten beiden Sachstandsberichte Bezug genommen werden. Zu dem bereits einmal ins Auge gefassten Objekt Nürnberger Straße 74 erhielt die Leitung des Jobcenters im August die Mitteilung des Eigentümers, dass das Objekt nun zuverlässig zum 30.06.2020 vom bisherigen Nutzer geräumt würde. In der Machbarkeitsstudie zur Unterbringung des Jobcenters von 2018 war dieses Objekt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nach einem Neubau auf der Alfred-Wegener-Straße und dem Koldepark auf Rang drei gelandet. Der große Vorteil ist die zentrale Lage. Die wesentlichen Nachteile bestehen in den suboptimal nutzbaren Flächen (Raumtiefen bzw. Großräume) und im (u.a. klima-)technischen Zustand aus den 80er Jahren. Trotz einer im Stadtrat vom Juni 2018 von Ref. VI, Herrn Werber abgegebenen, negativen Einschätzung zur Tauglichkeit des Objekts wurde GME über den neuen Sachstand informiert. Eine Rückäußerung GMEs stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus.

1.3 ESF – Programme des Jobcenters der Stadt Erlangen – neu: IdEE-Konzept

IdEE – Konzept - Integration durch Empowerment Erziehender (ESF Bayern)

Zum 1. September startete im Betriebsteil der gewerblichen Art das neue Projekt „IdEE-Konzept“. Die Abkürzung steht für „Integration durch Empowerment Erziehender“. Insgesamt werden fünf jeweils sechsmonatige Durchgänge für jeweils 15 Teilnehmerinnen angeboten. Das Projekt verfolgt Integration durch eine ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder alleinerziehender Mütter und Väter. Ziel ist es, die Qualität der Lebensführung zu verbessern und berufliche Integration zu ermöglichen. Der Fokus liegt auf der Förderung von Selbstbefähigungsprozessen mittels einem bisher in der Arbeitsförderung noch nicht zum Einsatz gekommenen methodischen Ansatzes, dem „Conferencing Verfahren“. Das Projekt ermöglicht in einer Mischung aus Wissens- und Kompetenzerwerb im Bereich des Selbstmanagements die Entwicklung eines individuellen

Integrationsplanes. Dabei werden die Ressourcen im persönlichen Netzwerk und der Teilnehmergruppe mit berücksichtigt. Ein Teilschwerpunkt wird die Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder und somit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Das Projekt qualifiziert in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung.

Laufzeit September 2019 – Februar 2022 ESF: 239.630,05 €

Bereits laufende ESF-Programme sind:

Coaching von Bedarfsgemeinschaften Erlangen 2019-2021 (ESF Bayern)

In das Coaching werden Bedarfsgemeinschaften (BG) einbezogen, die bereits länger im Hilfebezug stehen und bei denen der Einsatz der Regelinstrumente bisher keine Verbesserung der Arbeitsmarktnähe bewirkt hat. Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt.

Laufzeit April 2019 – März 2021 ESF: 78.953,08 €

Kajak Erlangen – Coaching für Alleinerziehende 2019-2021 (ESF Bayern)

Das Projekt wendet sich an langzeitarbeitslose Alleinerziehende/Erziehende, deren arbeitsmarktliche Integration aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse bisher nicht gelungen ist. In das Coaching werden Personen einbezogen, die bereits länger im Hilfebezug stehen und bei denen der Einsatz der Regelinstrumente bisher keine Verbesserung der Arbeitsmarktnähe bewirkt hat.

Laufzeit April 2019 – März 2021 ESF: 133.408,62 €

Trans-Azubi-Express (ESF Bayern)

"Trans-Azubi-Express - Ressourcenorientierter Übergang nach Beendigung vorangegangener Förderstrecken" richtet sich an Jugendliche, die aus durchlaufenen Förderstrukturen abgehen und die Integration in Ausbildung bisher nicht geschafft haben. Zum Einsatz kommt dabei mit dem Peer-education-Ansatz das bisher noch zu wenig erprobte Konzept der Arbeit unter Jugendlichen auf Augenhöhe.

Laufzeit Dezember 2017 – November 2020 ESF: 271.777,87 €

Jugend Stärken im Quartier, Projekt Kompetenzagentur (Bundes ESF)

JuStiQ kommt insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. JuStiQ unterstützt sie bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, geeignete Förderungen, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken.

Laufzeit Januar 2019 – Juni 2022 ESF: 354.055,18€

Die Zuschüsse durch die ESF-Programme betragen also insgesamt:

<u>Gesamtbudget ESF 2017 - 2022:</u>	BGC	78.953,08 €
	Kajak	133.408,62 €
	TAE	271.777,87 €
	IdEE	239.630,05 €
	JuStiQ	354.055,18 €
		<u>1.077.824,80€</u>

Da bei allen Programmen Kofinanzierungen durch den Verwaltungstitel (BGC und Kajak), durch das Jugendamt (JuStiQ) bzw. durch den Einsatz von ALG II-Mitteln der Teilnehmenden (TAE und IdEE-Konzept) eingebracht werden, beläuft sich die Gesamtfördersumme auf:

Gesamtbudget ESF+KOFI 2017 - 2022: 2.158.677,32

Die bereitgestellten Plätze von Teilnehmenden summieren sich auf 200. Die Plätze werden in der Regel mehrfach besetzt, so dass am Ende der Programme etwa 500 Personen von den Zuwendungen profitieren werden.

1.4 Arbeitsmarktkonferenz 2019

Die Arbeitsmarktkonferenz fand in diesem Jahr bereits zum dritten Male statt. Zur Bearbeitung und Diskussion des Themas „Chancen und Herausforderungen geförderter Beschäftigung – Sozialer Arbeitsmarkt oder Langzeitarbeitslosigkeit. Was können wir uns leisten?“ trafen sich über 100 Teilnehmende am 05. Juli 2019 im Kreuz + Quer - Haus der Kirche Erlangen. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes, welches seit Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, und dessen Möglichkeiten und Hürden in der lokalen Gestaltung. Neben der Podiumsdiskussion, die mit Vertretern der bundespolitischen Ebene ebenso besetzt war wie mit Kommunalpolitiker*innen sowie Vertretern der Gewerkschaft, der Agentur für Arbeit, betroffenen Arbeitslosen und geförderten Unternehmern wurde die Fragestellung an verschiedenen Thementischen weiterdiskutiert. Die Dis-

kussionsrunden befassten sich außerdem mit den Bedarfen aus Arbeitgeber- wie Arbeitnehmersicht, um geförderte Beschäftigung zu einem Erfolgsmodell zu machen. Dazu waren Teilnehmer*innen aus Unternehmen aus den Sektoren Non-Profit-Unternehmen, Öffentlicher Dienst und der Privatwirtschaft gefragt. Die Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden wurden zusammengefasst. Offengebliebene Fragestellungen – wie genaue Anforderungsprofile der Einsatzstellen, Beschäftigungsvorbereitung/Coaching, Anleitende im Betrieb/Senior Experten und der Vorschlag ein Projekt bei der Stadt in Zusammenarbeit mit leistungsgeminderten Eigenpersonal zu entwickeln - wurden im Erlanger Zielekompass SGB II in neuen Handlungsfeldern zur weiteren Bearbeitung zusammengefasst.

1.5 Aktivierungscoaching wird um eine halbe Stelle erweitert

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen in der bisherigen Durchführung des Projektes Aktivierungscoaching soll im laufenden Jahr die Personalausstattung um 19,5h erhöht werden. Damit wird die hohe Nachfrage besser abgedeckt und die häufig sehr komplexen Problemlagen der Zielgruppe können bedarfsgerechter bearbeitet werden. Mit der Personalaufstockung geht auch eine Erweiterung der bisherigen Aufgabenstellung einher. Seitens der Leistungssachbearbeitung wird Bedarf für Personen beschrieben, die Termine bei der Deutschen Rentenversicherung für die Begutachtung der Erwerbsfähigkeit nicht wahrnehmen. Gründe werden in möglichen Ängsten und anderen Hemmnissen vermutet. Zusätzlich soll das Aktivierungscoaching zukünftig verstärkt mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes zusammenarbeiten, um bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit präventiv anzusetzen.

1.6 AZAV-Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen

Im Juli 2019 wurde die erneute Zertifizierung des Betriebs gewerblicher Art (BgA) wieder einmal erfolgreich durchlaufen. Für die verpflichtende Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) sind sogenannte fachkundige Stellen zuständig, die von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) die Erlaubnis zur Abnahme der Zertifizierungen erhalten. Das Vor-Ort-Audit durch die fachkundige Stelle wurde am 10.07.2019 ganztägig von der Firma QuaCert durchgeführt. Diese prüft intensiv anhand von Dokumenten, Befragungen und Interviews mit Teilnehmer*innen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind. Die detaillierte qualitative Prüfung ergab auch in diesem Jahr keine Haupt- und auch keine Nebenabweichung von der AZAV-Norm. Die neue Zertifizierung gilt bis zum 14.08.2024 und wird jährlich überprüft.

Verbesserungspotential sieht der Auditor im Bereich des Leitbildes, das sich gerade in einem gemeinsamen Überarbeitungsprozess mit Amt 55 im Rahmen von Arbeit Erlangen, Projekt „aus 3 wird 1“, befindet. Auch eine Vereinfachung der Feedbackbögen wurde angeregt.

Der Auditor der QuaCert, Herr Scheiwein, hob in seinem Auditbericht verschiedene Aspekte positiv hervor. Dazu gehört neben dem neu strukturierten Gesundheitsmanagement das neue Sicherheitskonzept für die Mitarbeitenden. In diesem Rahmen wurden auch mehrere psychologische Ersthelfer ausgebildet. Besonderes Lob fand unter anderem auch das gute wöchentliche Controlling.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats Frau Dr. Preuß und der Vorstand Herr Worm bedankten sich bei allen Beteiligten, die zu diesem nochmals sehr guten Ergebnis beigetragen haben. Die erneute Erlangung der AZAV-Zertifizierung ist Anreiz dafür weiterhin auf hohem qualitativem Niveau zu arbeiten und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiter zu verfolgen.

Die Übergabe des Zertifikats erfolgt am 20.09.2019 im Rahmen des SGBII-Beirates mit anschließender kleiner Feier aller beteiligten Mitarbeitenden in der Alfred-Wegener-Str.

1.7 Rückwirkende Änderung der Abrechnungsverordnung (KoAVV)

Aufgrund des durch die Stadt Erlangen erwirkten Urteils zur Abrechnungsfähigkeit von Fachstellen ist das BMAS gezwungen, die zugrunde liegende Abrechnungsverordnung zu ändern.

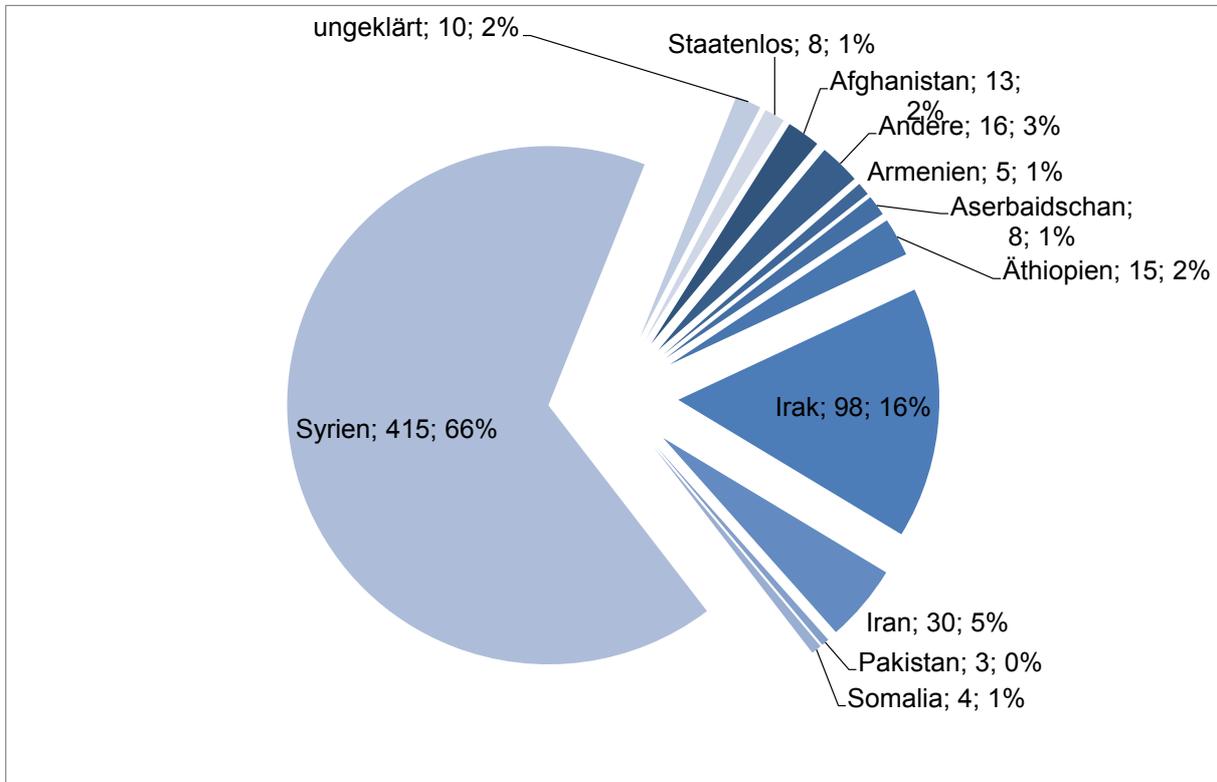
In Folge dessen werden mehr Personalkosten direkt abrechenbar sein. Im Gegenzug wird die Pauschale zur Finanzierung der Personalgemeinkosten um 5%-Punkte von 30 auf 25% gesenkt. Dies wird sich in den meisten Jobcentern positiv auswirken, da die Kostendeckung durch höhere Einnahmen besser gesichert ist.

Im Jobcenter Erlangen führt dies jedoch zu einer Verschiebung der Einnahmen von der GGFA zum Amt 55. Nach Änderung der Verordnung (was bereits rückwirkend für das Jahr 2019 geplant ist) werden der GGFA ca. 50T€ weniger zur Verfügung stehen als ursprünglich geplant. Dies wird sich in voller Höhe im Jahresergebnis abbilden. Da die Verordnung noch nicht in Kraft ist, wird die Änderung noch nicht im Finanzkapitel abgebildet.

1.8 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

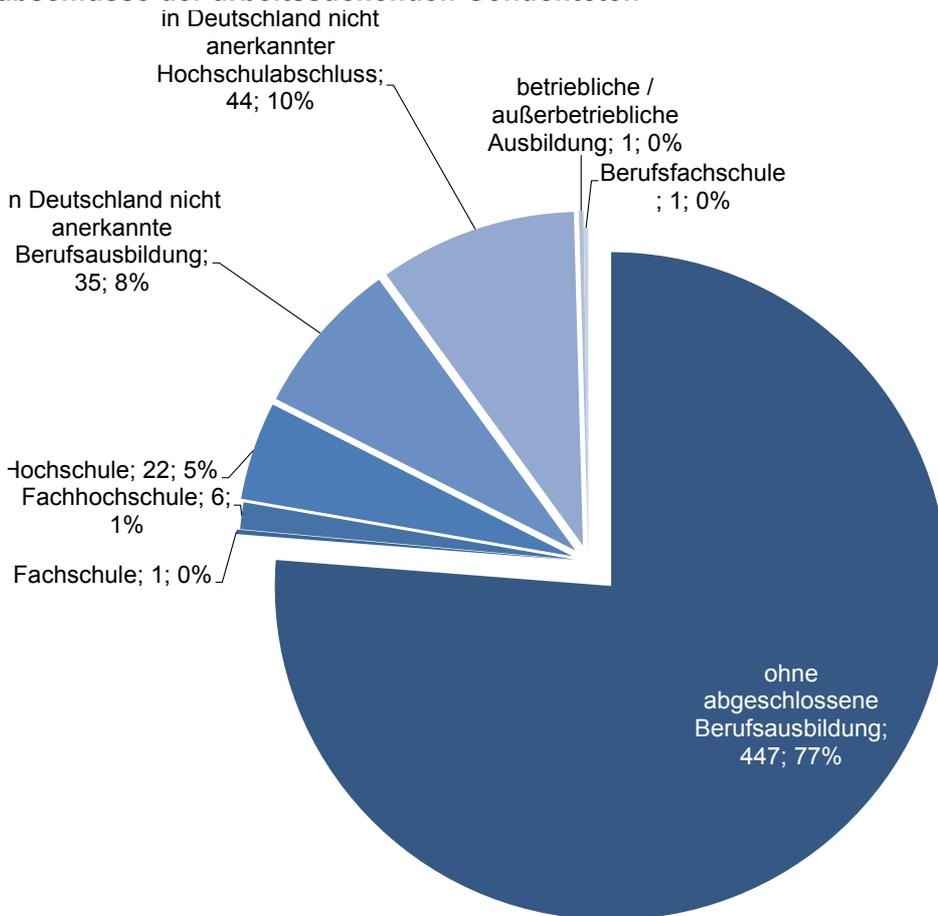
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 625 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

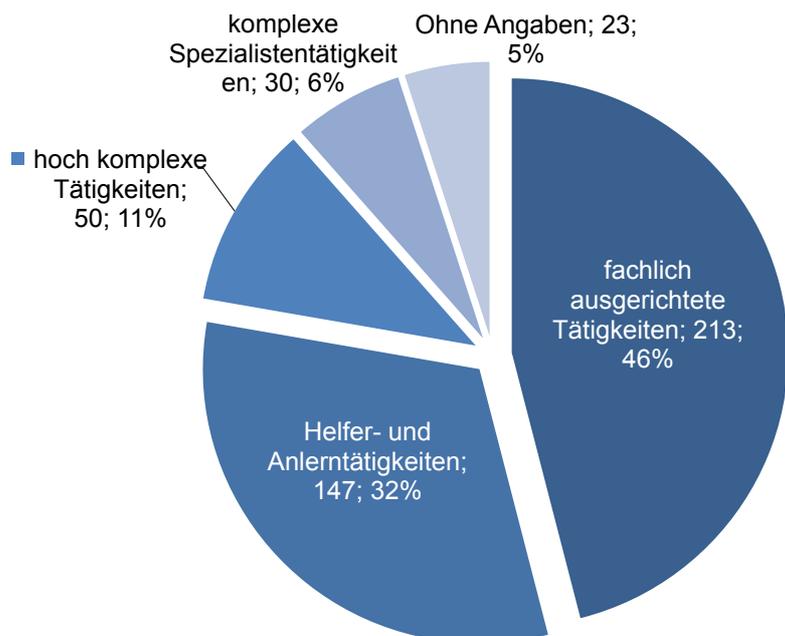


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	85
Geringfügig	66

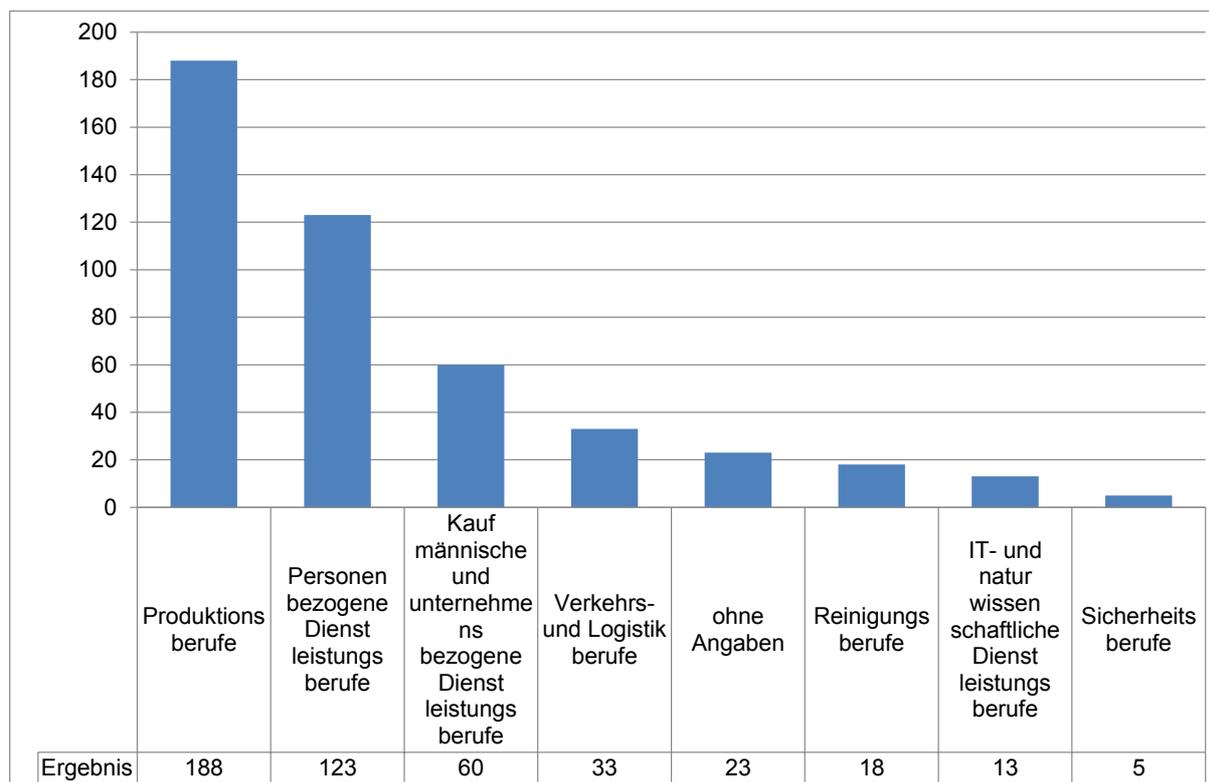
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag August 2019:

In Maßnahmen	Anzahl
§45 SGB III Maßnahme	5
Einstiegsqualifizierung	4
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	8
ESF Maßnahmen	14
Integrationskurs von BAMF	27
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	3
Landesprogramm	20
Vergabe - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	1
Sprachförderung	29
Gesamtergebnis	111

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Apr 15	2.424	3.176	1.498	1.644	2,7%
Apr 16	2.461	3.175	1.320	1.503	2,4%
Apr 17	2.657	3.450	1.444	1.560	2,6%
Apr 18	2.620	3.416	1.400	1.575	2,6%
Apr 19	2.466	3.194	1.323	1.486	2,4%
Mai 15	2.404	3.149	1.465	1.593	2,6%
Mai 16	2.482	3.197	1.306	1.522	2,5%
Mai 17	2.689	3.488	1.442	1.532	2,5%
Mai 18	2.613	3.410	1.390	1.567	2,5%
Mai 19	2.437	3.168	1.308	1.478	2,3%
Jun 15	2.393	3.125	1.473	1.536	2,5%
Jun 16	2.505	3.227	1.312	1.526	2,5%
Jun 17	2.697	3.503	1.424	1.526	2,5%
Jun 18	2.608	3.408	1.371	1.521	2,4%
Jun 19	2.401	3.163	1.370	1.494	2,3%
Jul 15	2.402	3.138	1.479	1.539	2,5%
Jul 16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul 17	2.680	3.473	1.436	1.498	2,4%
Jul 18	2.577	3.364	1.283	1.543	2,4%
Jul 19	2.397	3.100	1.282	1.425	2,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_14-18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

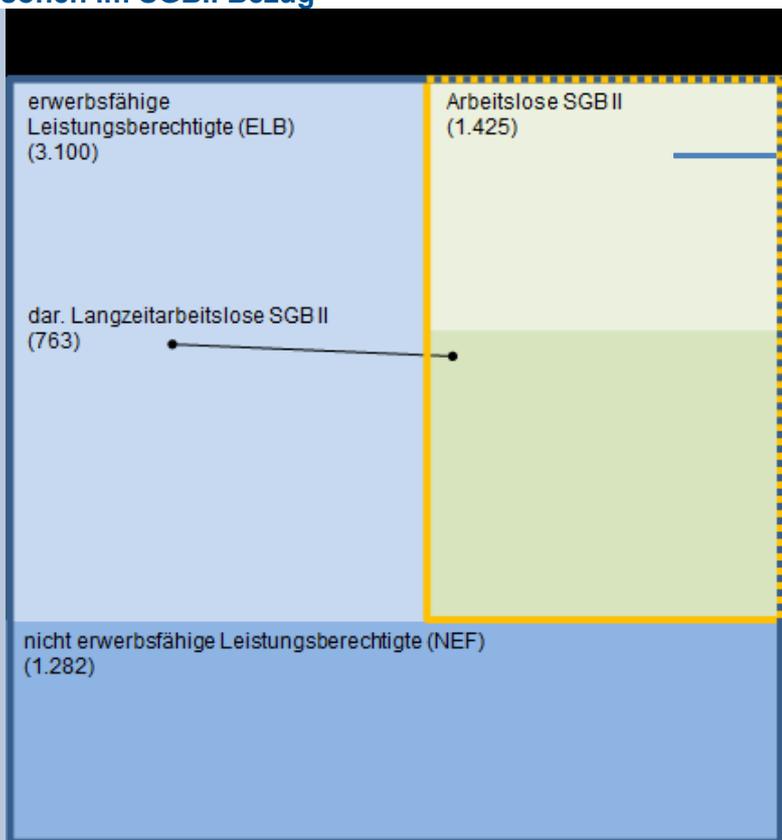
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

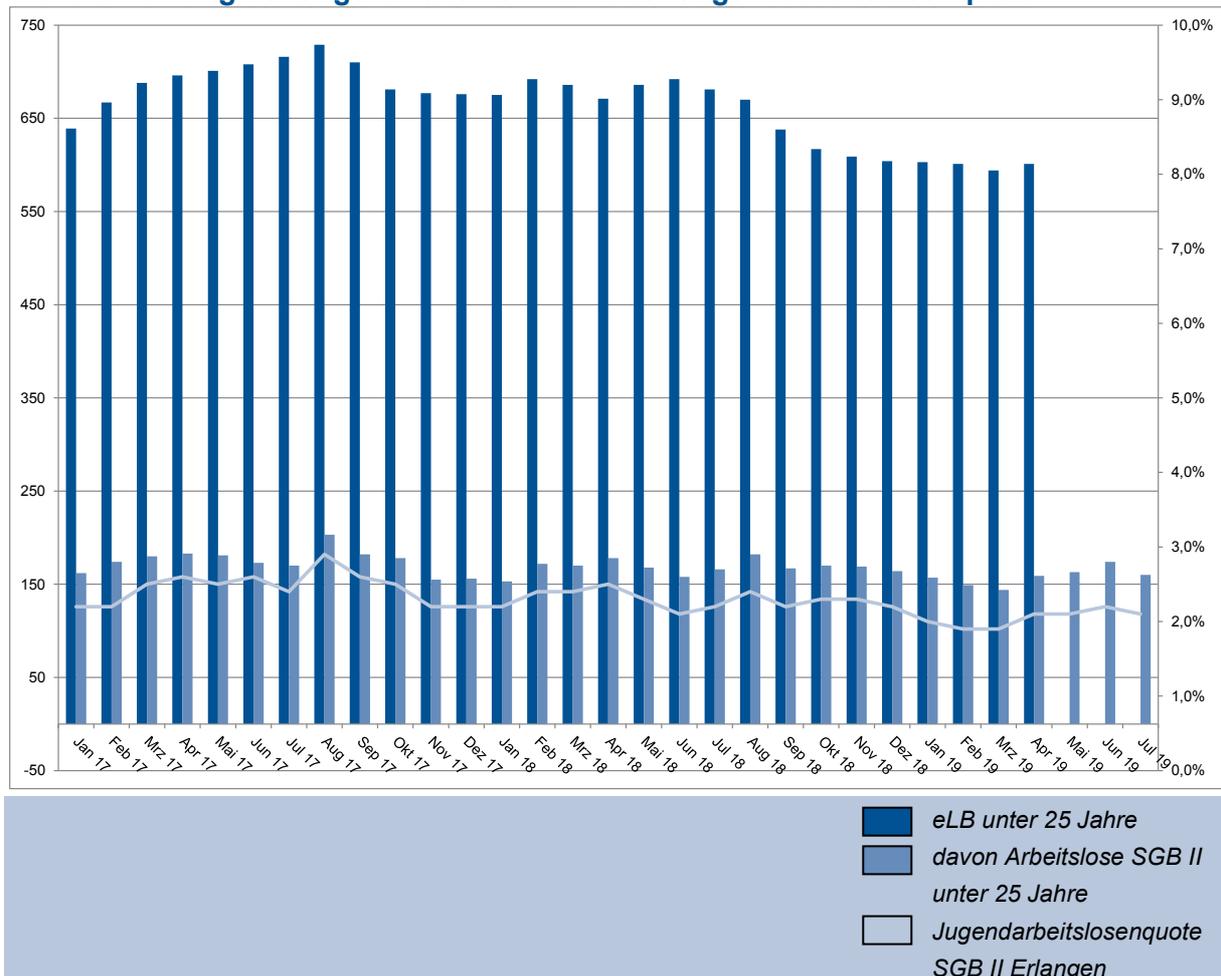
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.382) setzte sich im Juli 2019 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.282 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.100). Von diesen sind 1.425 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 763 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

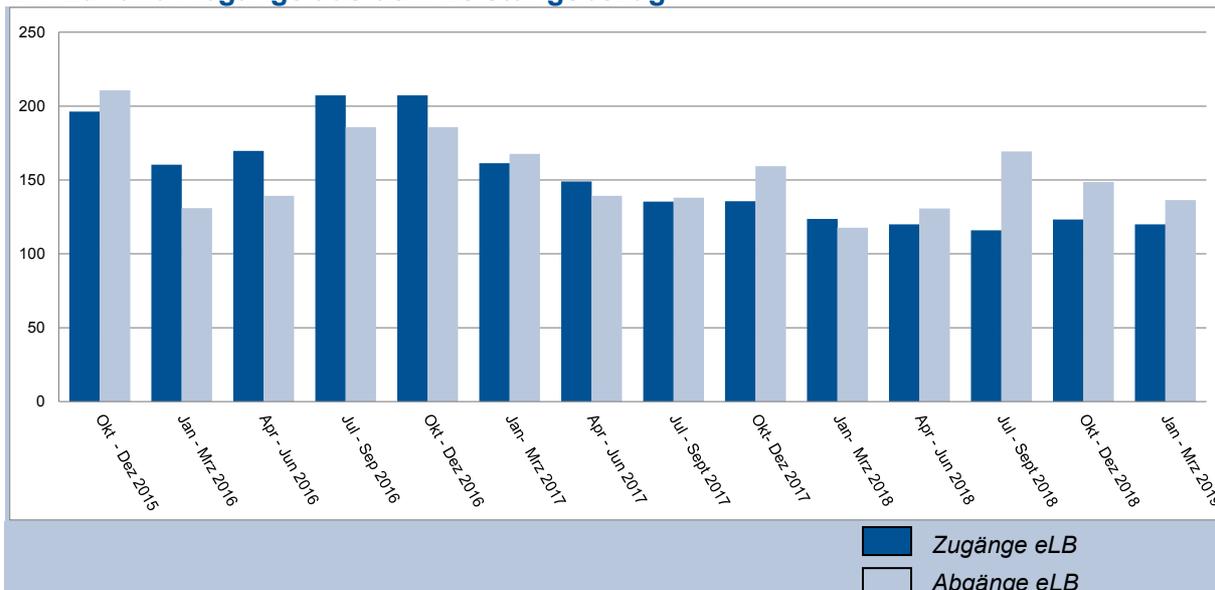
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, **Nürnberg**, Juli 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



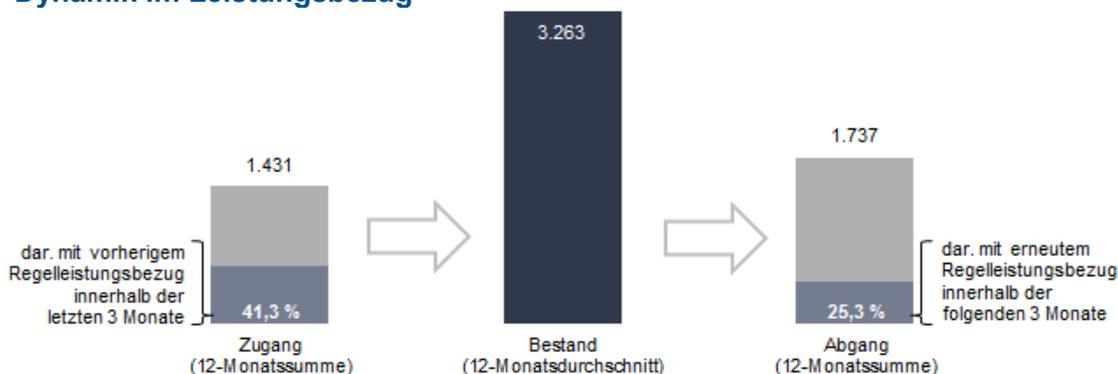
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.737 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25,3 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Deutlich geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.431 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Mai 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2019)

2.6 Unterbeschäftigung

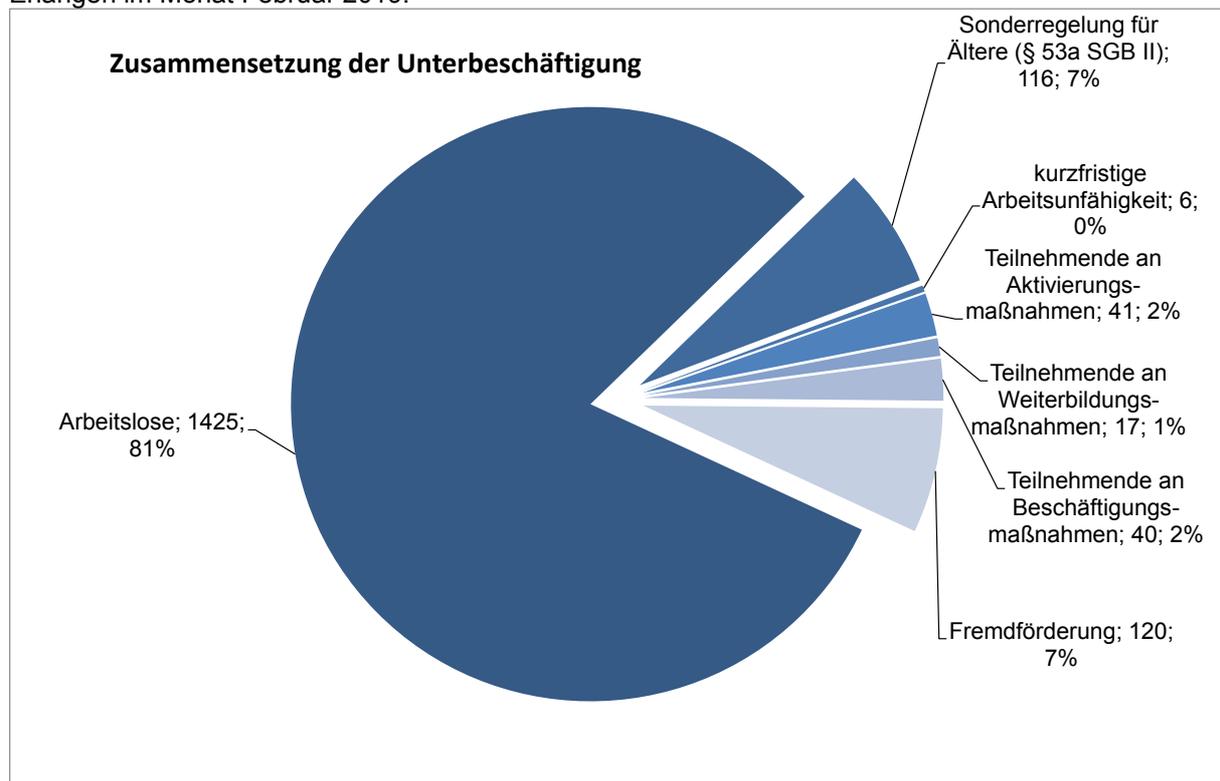
Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind
Aktivierung und berufliche Eingliederung
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgelegenheiten
Fremdförderung
Förderung von Arbeitsverhältnissen
Beschäftigungszuschuss
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten
Gründungszuschuss
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit
Altersteilzeit
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)
Unterbeschäftigungsquote
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Februar 2019.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Juli in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Juli 2019 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
49	12	37	33	Summe Eingliederungen				23	21	0	5	20	4	16	13
12%	3%	9%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	5%	0%	1%	5%	4%	14%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
279	84	195	152	Summe Eingliederungen				100	168	4	7	78	37	41	47
70%	21%	49%	38%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				25%	42%	1%	2%	20%	33%	37%	42%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
68	26	42	30	Summe Eingliederungen				43	23	2	0	14	10	4	8
17%	7%	11%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				11%	6%	1%	0%	4%	9%	4%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
396	122	274	215	Summe Eingliederungen				166	212	6	12	112	51	61	68
100%	31%	69%	54%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				42%	54%	2%	3%	28%	46%	54%	61%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	9	1		10	1,5%
Sonstiges	61	8	1	70	10,6%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	29	6	1	36	5,5%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	26	8		34	5,2%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	23	7		30	4,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	8	3		11	1,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	38	17		55	8,4%
Lehrende und ausbildende Berufe	8	1	3	12	1,8%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	2		10	1,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	16	1	1	18	2,7%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	51	4		55	8,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medi-	10	4		14	2,1%
Reinigungsberufe	53	36	1	90	13,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6			6	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	40	26		66	10,0%
Verkaufsberufe	56	18	3	77	11,7%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	44	7		51	7,8%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	6	1		7	1,1%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe	2	3		5	0,8%
Gesamtergebnis	494	153	11	658	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

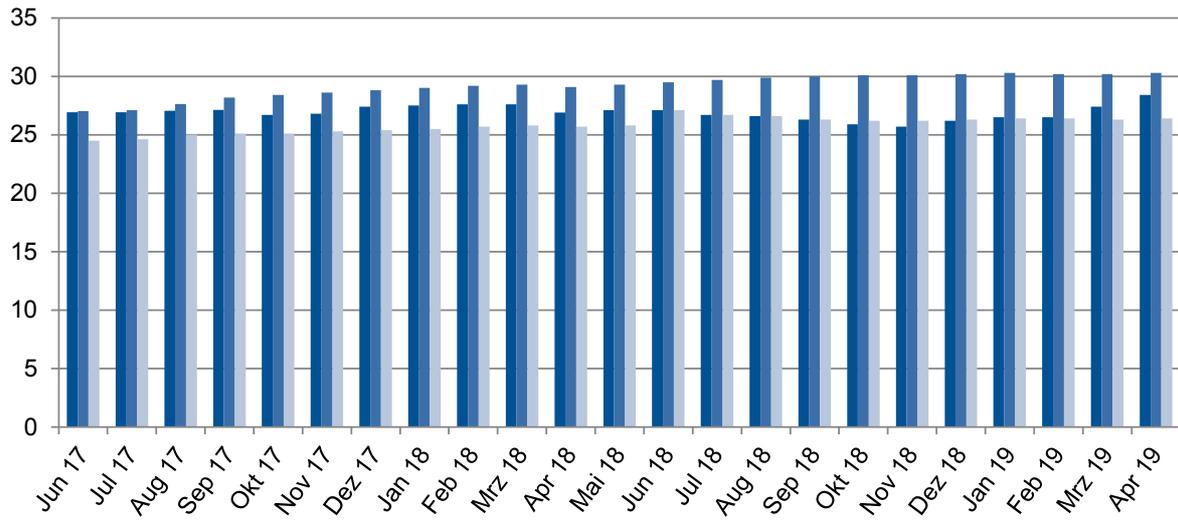
Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote ø Bund

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

Die Kennzahl zur Nachhaltigkeitsquote wurde zum Mai 2019 geändert. Erfasst wird nun nicht mehr, ob nach 6 Monaten noch eine Beschäftigung vorlag, sondern, ob die Beschäftigung 6 Monate andauerte. Aus diesem Grund liegen derzeit weder Daten zur bisherigen Ergänzungskennzahl noch zur Neudefinition vor. Auf einen entsprechenden grafischen Ausweis wird daher verzichtet

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2019 vorläufig

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	2570	GGFA	126.781 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	33	GGFA	47.641 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	110	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	9	Diakonie/DAA	28.431 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	1	1	GGFA	1.898 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	13	div. Arbeitgeber	14.054 €		
Transit	15	36	GGFA	48.202 €		
Hauptschulabschluss	15	18	GGFA		40.793 €	Stadt Erlangen
BVK	20	21	GGFA		37.217 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	97	GGFA		194.380 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	31	GGFA		58.281 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	108	GGFA		116.575 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	60	113	GGFA	51.038 €	51.038 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	68	GGFA	30.435 €	30.435 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	84	diverse Träger	115.873 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	48	GGFA	6.138 €	41.221 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	34	GGFA	116.225 €		
AGH Cafe Hergericht	6	8	GGFA	47.599 €		
AGH-Coach	20	47	GGFA	62.034 €		
AGH extern	10	14	GGFA	3.398 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	7	GGFA	34.392 €	16.750 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	19	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		108.871 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	21		77.565 €	23.840 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	29		24.500 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	143	Div. Bildungsträger	178.978 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	10	Div. Bildungsträger	54.939 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	131	Arzt/Psychologe	10.595 €		VWT
Aktivierungscoach+16h	20	32	GGFA	40.325 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 31.07.2019 (vorläufig)

**Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

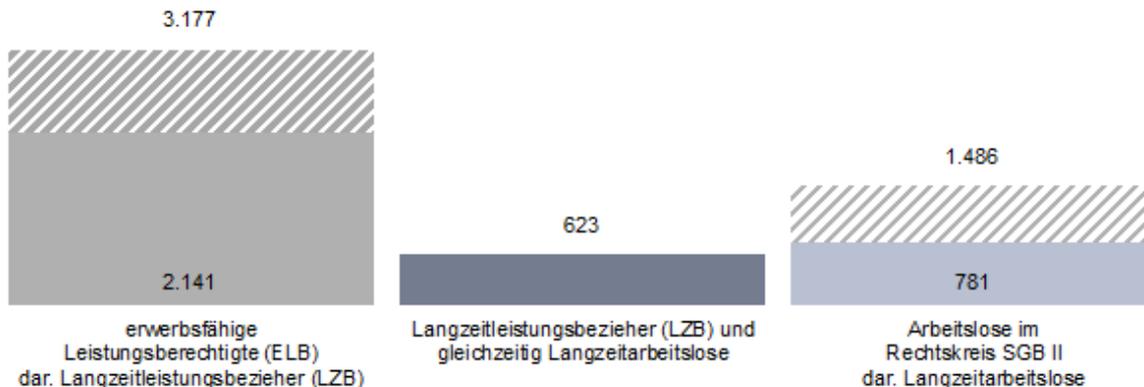
5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.07.2019 (vorläufig)						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.452.351 €	204.363 €	1.142.975 €	2.354.346 €	97.500 €	3,98%
VWT inkl KFA	3.383.550 €	264.340 €	1.590.066 €	3.383.550 €	- €	0%

EGT	<i>Eingliederungstitel</i>
VWT	<i>Verwaltungstitel</i>

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtzeitraum August 2019 Datenstand April 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

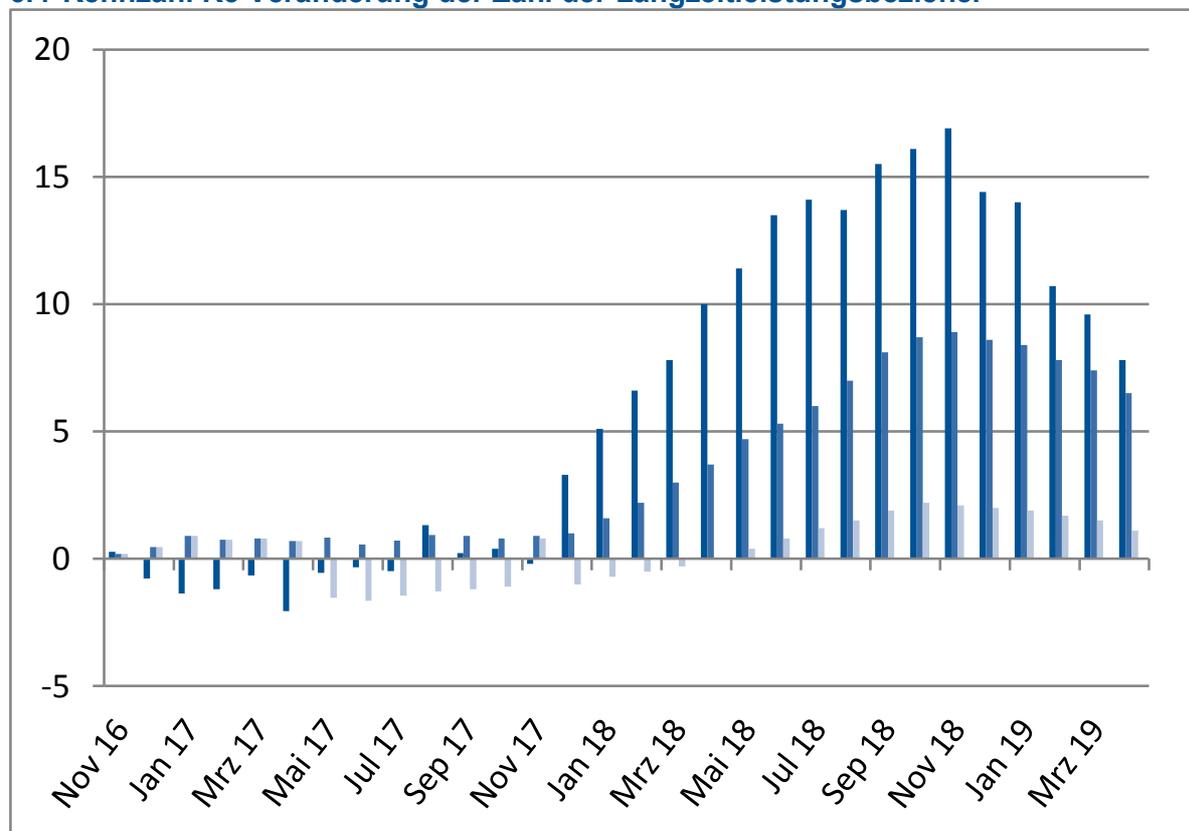
Merkmale	Apr 19	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mrz 19	Apr 18	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.177	0,2	-7,00	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.141	-0,1	7,80	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	1.081	-0,3	9,52	50,5	50,9
weiblich	1.060	0,1	6,11	49,5	49,1
davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre					0,0
19 bis unter 25 Jahre	88	6,0	0,00	4,1	7,7
25 bis unter 35 Jahre	197	-3,4	13,22	9,2	11,2
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	506	-0,6	14,48	23,6	25,2
35 bis unter 50 Jahre	279	0,4	7,72	13,0	12,4
50 Jahre und älter	669	0,3	2,92	31,2	29,2
darunter Ausländer	681	0,1	7,75	31,8	26,6
darunter Alleinerziehende ¹⁾	979	-0,4	23,14	45,7	44,0
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)	331	0,0	1,85	15,5	14,4
Single-BG	1.490	-0,9	44,61	x	x
Alleinerziehenden-BG	377	3,9	-0,07	x	x
Partner-BG ohne Kinder	194	2,1	11,49	x	x
Partner-BG mit Kinder	564	-3,6	50,66	x	x
darunter arbeitslos				0,0	0,0
davon nach Schulabschluss	1.030	-2,3	6,19	48,1	45,9
Kein Hauptschulabschluss	289	-2,7	5,47	13,5	12,3
Hauptschulabschluss	387	-2,0	-3,25	18,1	17,0
Mittlere Reife	125	-4,6	11,61	5,8	5,6
Fachhochschulreife	19	-13,6	11,76	0,9	1,0
Abitur/Hochschulreife	192	1,6	26,32	9,0	8,9
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	18	-10,0	20,00	0,8	1,1

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Apr 19	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mrz 19	Apr 18	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	892	0,9	- 7,1	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	647	2,1	2,2	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	252	2,4	- 4,5	38,9	37,4
über 450 bis 850€	144	- 2,0	12,5	22,3	21,7
über 850€	233	4,0	7,9	36,0	37,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	18	-	- 18,2	2,8	3,4
über 450 bis 850€	5	-	25,0	0,8	0,8
über 850€	*	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	15			2,3	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Mai 2019 Datenstand Januar 2019

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

Im Wesentlichen ist der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden durch den Zugang von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 bedingt. Da zunächst grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt werden müssen, bevor eine berufliche Qualifizierung möglich wird, befinden sich diese Personen länger im SGB II-Bezug. Gemäß der Definition „21 von 24 Monaten im SGB II-Bezug = Langzeitleistungsbeziehend“ gelten sie nach 2 Jahren als Langzeitleistungsbeziehende.

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50 - III/30

Verantwortliche/r:
Sozialamt/Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/112/2019

Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.09.2019	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.09.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 09.08.2019, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Zur Behebung von Wohnungsnotfällen unterhält die Stadt Erlangen städtische Verfügungswohnungen, die als öffentliche Einrichtungen betrieben werden. Nach der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sind hierfür Benutzungsgebühren sowie Gebühren zur Abgeltung der Nebenkosten und Heizkosten zu entrichten.

Werden diese Gebühren nicht bezahlt, kann die Zuweisungsverfügung zu einer Obdachlosenunterkunft (Verfügungswohnung) widerrufen werden. In der derzeit gültigen Fassung der Satzung der Stadt Erlangen existiert keine Regelung über die Höhe der Gebührenrückstände, die zu einem Widerruf berechtigen.

In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das den Widerruf der Zuweisungsverfügung zum Gegenstand hatte, hat das Verwaltungsgericht Ansbach im Mai 2019 Bedenken gegen diese Regelung in der städtischen Satzung geäußert und angeregt, die Satzung der Stadt Erlangen an die Satzung der Stadt München anzupassen und die vergleichbaren Regelungen aus dem Mietrecht zu übernehmen. Nach dem Mietrecht ist eine außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter erst möglich, wenn der Mieter mit zwei Monatsmieten im Rückstand ist.

Eine Anmahnung der ausstehenden Benutzungsgebühren ist dann nicht erforderlich.

2. Neuregelung:

§ 15 Abs. 1 Buchstabe e):

Um Bewohner*innen von Verfügungswohnungen rechtlich nicht schlechter zu stellen als reguläre Mieter*innen, wird die Satzung so geändert, dass ein Widerruf der Zuweisung erst möglich ist, wenn entweder zwei Gebühren hintereinander nicht gezahlt werden oder insgesamt ein Rückstand vorliegt, der zwei Monatsgebühren erreicht.

Dies entspricht der Regelung in § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB.

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen vom 28.02.2019 i. d. F. vom 22.03.2019 (Amtsblatt Nr. 6 vom 21. März 2019)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

§ 15 Abs. 1 Buchstabe e) wird wie folgt gefasst:

"e) wenn die benutzende Person für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der jeweiligen monatlichen Benutzungsgebühr gemäß Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen oder mit einem Gesamtbetrag, der die Benutzungsgebühren für zwei Monate erreicht, im Rückstand ist."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synoptische Darstellung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

<p><u>Bisherige Fassung</u></p>	<p><u>Neue Fassung</u> Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen</p>
<p>§ 15 Widerruf, Verlegung (1) Die Stadt kann die Zuweisungsverfügung nach Anhörung der benutzenden Person schriftlich widerrufen, a) wenn sich der benutzenden Person eine den Umständen nach zumutbare andere Wohnmöglichkeit bietet, insbesondere, wenn sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beschaffung einer Wohnmöglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt in der Lage ist, b) wenn die benutzende Person die ihr zugewiesenen Räume länger als 1 Monat nicht oder zu anderen als Wohnungszwecken benutzt, c) wenn sie, insbesondere wegen Auszugs von Familienangehörigen, des gesamten zugewiesenen Wohnraums nicht mehr bedarf, d) wenn besonders schwerwiegende Verstöße gegen diese Satzung und die Hausordnung festgestellt werden, e) wenn die in der Gebührensatzung zur Satzung für die Städt. Verfügungswohnungen bestimmten Gebühren nach Mahnung nicht bezahlt werden. f) wenn die benutzende Person ihrer Selbsthilfepflicht nicht nachkommt; insbesondere, wenn sie sich grundlos weigert, einen Antrag auf öffentlich geförderte Wohnung bei der städtischen Wohnungsvermittlung (Sozialwohnungsantrag) zu stellen, eine andere nachgewiesene Wohnung zu zumutbaren Bedingungen selbst anzumieten oder wenn sie eine vorgeschlagene Sozialwohnung unberechtigt ablehnt bzw. sich zu den Auswahlvorschlägen für Sozialwohnungen nicht äußert.</p>	<p>§ 15 Widerruf, Verlegung (1) Die Stadt kann die Zuweisungsverfügung nach Anhörung der benutzenden Person schriftlich widerrufen, a) wenn sich der benutzenden Person eine den Umständen nach zumutbare andere Wohnmöglichkeit bietet, insbesondere, wenn sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beschaffung einer Wohnmöglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt in der Lage ist, b) wenn die benutzende Person die ihr zugewiesenen Räume länger als 1 Monat nicht oder zu anderen als Wohnungszwecken benutzt, c) wenn sie, insbesondere wegen Auszugs von Familienangehörigen, des gesamten zugewiesenen Wohnraums nicht mehr bedarf, d) wenn besonders schwerwiegende Verstöße gegen diese Satzung und die Hausordnung festgestellt werden, e) wenn die in der Gebührensatzung zur Satzung für die Städt. Verfügungswohnungen bestimmten Gebühren nach Mahnung nicht bezahlt werden die benutzende Person für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der jeweiligen monatlichen Benutzungsgebühr nach der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen oder mit einem Gesamtbetrag, der die Benutzungsgebühren für zwei Monate erreicht, im Rückstand ist. f) wenn die benutzende Person ihrer Selbsthilfepflicht nicht nachkommt; insbesondere, wenn sie sich grundlos weigert, einen Antrag auf öffentlich geförderte Wohnung bei der städtischen Wohnungsvermittlung (Sozialwohnungsantrag) zu stellen, eine andere nachgewiesene Wohnung zu zumutbaren Bedingungen selbst anzumieten oder wenn sie eine vorgeschlagene Sozialwohnung unberechtigt ablehnt bzw. sich zu den Auswahlvorschlägen für Sozialwohnungen nicht äußert.</p>

<p>(2) Anstatt eines Widerrufs kann die Verlegung in eine andere Verfügungswohnung, bei Familien auch ohne Zuweisung einer Familienunterkunft, angeordnet werden.</p> <p>(3) Gleichzeitig mit dem Widerruf bzw. der Anordnung der Verlegung ist der benutzenden Person eine angemessene Frist zur Räumung zu bestimmen.</p> <p>(4) Räumt die benutzende Person daraufhin nicht, so kann nach Fristablauf die Verfügungswohnung durch Beauftragte der Stadt geöffnet und geräumt werden. Entstehende Kosten hat die benutzende Person zu tragen.</p>	<p>(2) Anstatt eines Widerrufs kann die Verlegung in eine andere Verfügungswohnung, bei Familien auch ohne Zuweisung einer Familienunterkunft, angeordnet werden.</p> <p>(3) Gleichzeitig mit dem Widerruf bzw. der Anordnung der Verlegung ist der benutzenden Person eine angemessene Frist zur Räumung zu bestimmen.</p> <p>(4) Räumt die benutzende Person daraufhin nicht, so kann nach Fristablauf die Verfügungswohnung durch Beauftragte der Stadt geöffnet und geräumt werden. Entstehende Kosten hat die benutzende Person zu tragen.</p>
---	---

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/165/2019

Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 55

I. Antrag

1. Referat V hat mit dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung e.V. und dem Mieterverein Erlangen Kooperationsverträge abgeschlossen und stellt somit die Möglichkeit der kostenlosen Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen sicher.
2. Der Antrag der Erlanger Linken vom März 2019 (Nr. 032/2019) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sozialamt und Jobcenter haben mit dem Mieterbund Nürnberg und dem Mieterverein Erlangen Kooperationsverträge geschlossen um bei ungerechtfertigten oder unklaren Forderungen von Vermietern gegenüber Mietern aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG eine fachkundige (außergerichtliche) Beratung zu ermöglichen.

Ab dem 01.10.2019 können die Leistungsempfänger*innen bei folgenden Problemlagen durch die Sachbearbeiter*innen des Sozialamtes/ Jobcenters an den Mieterbund/Mieterverein verwiesen werden:

Zweifel an der Rechtmäßigkeit von

- Nebenkostenabrechnungen,
- Forderungen wegen Mängel in der Wohnung,
- Kündigungen,
- Mieterhöhungen,

Die Zuweisung erfolgt über einen Beratungsgutschein, den die/der Sachbearbeiter*in dem Leistungsempfänger aushändigt. Der Beratungsgutschein kann entweder beim Mieterbund Nürnberg (Außenstelle Erlangen) oder beim Mieterverein Erlangen eingereicht werden. Die Auswahl trifft der Leistungsempfänger selbst und nicht das Jobcenter oder das Sozialamt.

Die Leistungsberechtigten werden für die Dauer von (zunächst) zwei Jahren Vereinsmitglieder des Mieterbunds Nürnberg bzw. des Mietervereins Erlangen; die einzelnen Regelungen können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

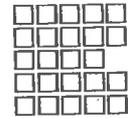
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101/502090/33110010 VorabdotNr. 50.331X
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage_01_Antrag_Erlanger_Linken_Nr.032/2019
Anlage_02_Kooperationsvertrag-50-55- Mieterbund Nürnberg
Anlage_03_Kooperationsvertrag Mieterverein Erlangen e.V.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Jobcenter der Stadt Erlangen in der Funktion als verantwortliche Stelle für die Leistungen im SGB II

und

dem Sozialamt in der Funktion als Leistungsträger für das 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

und

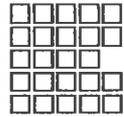
dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung e. V. (DMB Nürnberg)

Ziel der Vereinbarung ist es, Bezieher*innen von o.g. Leistungen gegenüber ungerechtfertigten Forderungen aus Mietverträgen zu unterstützen und damit zu gewährleisten, dass nur rechtlich korrekte, dem Mietrecht entsprechende Kosten der Unterkunft vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen werden. Dies entspricht auch der Auffassung des Bundessozialgerichts, das fordert, dass der Leistungsträger den Klienten bei der Geltendmachung seiner Rechte gegenüber dem Vermieter unterstützt¹.

Inhalt des Kooperationsvertrages:

- 1) Bietet ein mietrechtlicher Sachverhalt hierzu Veranlassung und hat er Bezug zu den Kosten der Unterkunft nach SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG wird der DMB Nürnberg Leistungsbeziehende des SGB II, dem SGB XII und des AsylbLG in mietrechtlichen Fragen beraten und außergerichtlich gegenüber den Vermietern vertreten, sofern das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt die Zustimmung dazu gegeben haben. Die Zustimmung erfolgt durch die Aushändigung eines Gutscheins an die/den Klientin/en, die/der die Übernahme der Kosten der Mitgliedschaft im DMB Nürnberg nach Vereinbarung in Anlage 1 bestätigt.
- 2) Die Leistungsbezieher*innen erwerben zu diesem Zweck für die Dauer der Mindestmitgliedschaft die Mitgliedschaft beim DMB Nürnberg. Die über diese Kooperationsvereinbarung begründete Mitgliedschaft endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 3) Das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt übernehmen für die Leistungsbezieher*innen pauschal, die aus Anlage 1 ersichtlichen Kosten. Der DMB Nürnberg stellt hierüber dem Jobcenter Erlangen oder dem Sozialamt per Mail oder Fax eine Bestätigung aus.
- 4) Beitragsänderungen werden Grundlage der Kooperationsvereinbarung und werden mit einer Frist von 3 Monaten im Voraus bekanntgegeben.

¹ BSG vom 22.09.2009 Az.: B 4 AS 8/09 R zitiert nach juris RdNr. 23



- 5) Vor einer Kontaktaufnahme mit dem DMB Nürnberg prüft das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt, ob der mietrechtliche Sachverhalt Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft hat und stellt die erforderlichen Unterlagen—soweit die/der Klient sie dabei hat— für den Klienten zusammen bzw. hält den Klienten an, die anhand Anlage 2 ersichtlichen Unterlagen zur Beratung beim DMB Nürnberg mitzubringen. Der DMB Nürnberg übermittelt im Gegenzug die Abdrucke der Schreiben, die im jeweiligen Fall gefertigt werden an das Jobcenter bzw. Sozialamt. Die/der Klient/in bestätigt dem Jobcenter oder dem Sozialamt, dass sie/er sich mit Einlösung des ausgehändigten Gutscheins, einverstanden erklärt, dass zwischen Jobcenter bzw. Sozialamt und dem DMB Nürnberg die notwendigen Inhalte und die Ergebnisse der mietrechtlichen Beratung ausgetauscht werden zudem die vom Mieterverein gefertigten Schreiben an das Jobcenter bzw. Sozialamt für die Akte übermittelt werden.
- 6) Der DMB Nürnberg verpflichtet sich, dass er alle vom Jobcenter oder Sozialamt erhaltenen Informationen über die betroffenen Hilfebeziehenden ausschließlich für Beratungszwecke im Sinne dieser Vereinbarung nutzt, nicht an Dritte weitergibt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unverzüglich löscht.
- 7) Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.10.2019 in Kraft und kann von beiden Kooperationspartnern unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Erlangen, den 9.8.2019

Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung e.V.
Schlehengasse 10, 90402 Nürnberg
Postanschrift: Pf. 9005, 90104 Nürnberg
Tel.: 0911-37 65 18-0 Fax: 0911-37 65 18-19

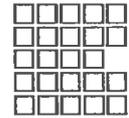
Deutscher Mieterbund Nürnberg

Gunther Geiler

Stadt Erlangen

Dr. Elisabeth Preuß

Referat für Soziales, In-
tegration, Inklusion und
Demographischer Wan-
del

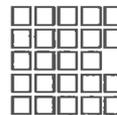


Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung DMB Nürnberg und Umgebung e. V.
Stand Juli 2019

Kosten der Mitgliedschaft:

Die Kosten orientieren sich an den Konditionen einer regulären Mitgliedschaft, und betragen **153,00 Euro**, wobei folgende Kalkulation zugrunde liegt.

1. Aufnahmegebühr		21,00 Euro
2. 2 Jahresbeiträge	54,00 Euro pro Jahr ohne Rechtsschutzversicherung (Stand 2015)	108,00 Euro
3. Pauschalisierte Schreibgebühr (entspricht 4 Schreiben)	6,00 pro Schreiben	24,00 Euro
Summe		153,00 Euro



Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung

Benötigte Informationen und Unterlagen - Checkliste

1. In jedem Fall ist nötig:

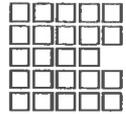
- Mietvertrag**
- Eventuelle Vertragsergänzungen/ -änderungen
- Sofern vorhanden Schreiben in dieser Sache an oder vom Vermieter/Verwalter usw.

2. Bei **Mieterhöhungen** zusätzlich:

- Mieterhöhungsverlangen (Schreiben des Vermieters)
- einschließlich eventueller Anlagen
- Vorangehende Mieterhöhungen
- Sofern vorhanden Schreiben wie
 - Zustimmungen zu Mieterhöhungen
 - Widersprüche zu Mieterhöhungen

3. Bei **Vermieterkündigungen wegen Zahlungsverzug** zusätzlich:

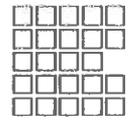
- Kündigungsschreiben
- Zahlungsbelege
 - Kontoauszüge
 - Zahlungs-/Empfangsbelege
 - Quittungen
- Resultiert der behauptete Rückstand aus einer **Mietminderung wegen Mängeln**, siehe auch 4.

**4. Bei Mietminderungen, Mängelrügen zusätzlich**

- Dokumentation des Mangels
 - Fotos
 - Aufzeichnungen / Notizen („Störungsprotokoll“)
 - Notizen von Nachbarn oder Zeugen
- Zahlungsbelege
 - Kontoauszüge
 - Zahlungs-/Empfangsbelege
 - Quittungen

5. Bei Betriebskostenabrechnungen zusätzlich:

- Aktuelle Betriebskostenabrechnung
- Abrechnungen der Vorjahre (soweit vorhanden)
- Eventuell vorhandene Belege, z.B. Ablesebelege für Heizung
- Nachweis über eventuell erfolgte (Teil-) Zahlungen



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Jobcenter der Stadt Erlangen in der Funktion als verantwortliche Stelle für die Leistungen im SGB II und

dem Sozialamt in der Funktion als Leistungsträger für das 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

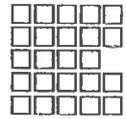
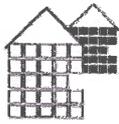
und

dem Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V.

Ziel der Vereinbarung ist es, Bezieher*innen von o.g. Leistungen gegenüber ungerechtfertigten Forderungen aus Mietverträgen zu unterstützen und damit zu gewährleisten, dass nur rechtlich korrekte, dem Mietrecht entsprechende Kosten der Unterkunft vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen werden. Dies entspricht auch der Auffassung des Bundessozialgerichts, das fordert, dass der Leistungsträger den Klienten bei der Geltendmachung seiner Rechte gegenüber dem Vermieter unterstützt¹.

Inhalt des Kooperationsvertrages:

- 1) Bietet ein mietrechtlicher Sachverhalt hierzu Veranlassung und hat er Bezug zu den Kosten der Unterkunft nach SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG, wird der Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. Leistungsbeziehende des SGB II, des SGB XII und des AsylbLG in mietrechtlichen Fragen beraten und außergerichtlich gegenüber den Vermietern vertreten, sofern das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt die Zustimmung dazu gegeben haben. Die Zustimmung erfolgt durch die Aushändigung eines Gutscheins an die/den Klientin/en, die/der die Übernahme der Kosten der Mitgliedschaft im Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. nach Vereinbarung in Anlage 1 bestätigt.
- 2) Die Leistungsbezieher*innen erwerben zu diesem Zweck für die Dauer der Mindestmitgliedschaft die Mitgliedschaft beim Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. Die über diese Kooperationsvereinbarung begründete Mitgliedschaft endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 3) Das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt übernehmen für die Leistungsbezieher*innen pauschal, die aus Anlage 1 ersichtlichen Kosten. Der Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. stellt hierüber dem Jobcenter Erlangen oder dem Sozialamt per Mail oder Fax eine Bestätigung aus.
- 4) Beitragsänderungen werden Grundlage der Kooperationsvereinbarung und werden mit einer Frist von 3 Monaten im Voraus bekanntgegeben.



¹ BSG vom 22.09.2009 Az.: B 4 AS 8/09 R zitiert nach juris RdNr. 23

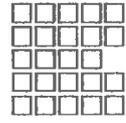
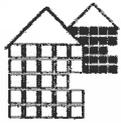
- 5) Vor einer Kontaktaufnahme mit dem Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. prüft das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt, ob der mietrechtlichen Sachverhalt Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft hat und stellt die erforderlichen Unterlagen –soweit die/der Klient sie dabei hat- für die Klientin/den Klienten zusammen bzw. hält die Klientin/den Klienten an, die anhand Anlage 2 ersichtlichen Unterlagen zur Beratung beim Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein mitzubringen. Der Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. übermittelt im Gegenzug die Abdrucke der Schreiben, die im jeweiligen Fall gefertigt werden an das Jobcenter bzw. Sozialamt. Die Klientin/ der Klient bestätigt dem Jobcenter oder dem Sozialamt, dass er sich mit Einlösung des ausgehändigten Gutscheins, einverstanden erklärt, dass zwischen Jobcenter bzw. Sozialamt und dem Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V., die notwendigen Inhalte und die Ergebnisse der mietrechtlichen Beratung ausgetauscht werden und zudem die vom Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. gefertigten Schreiben an das Jobcenter bzw. Sozialamt für die Akte übermittelt werden.
- 6) Der Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V. verpflichtet sich, dass er alle vom Jobcenter oder Sozialamt erhaltenen Informationen über die betroffenen Hilfebeziehenden ausschließlich für Beratungszwecke im Sinne dieser Vereinbarung nutzt, nicht an Dritte weitergibt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unverzüglich löscht.
- 7) Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.10.2019 in Kraft und kann von beiden Kooperationspartnern unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Erlangen, den *12.08.2019*

Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V.
Wolfgang Winkler

Erlangen, den

Stadt Erlangen
Dr. Elisabeth Preuß
Referat für Soziales,
Integration, Inklusion und
Demographischer
Wandel

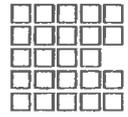
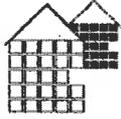


Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V.
Stand Juli 2019

Kosten der Mitgliedschaft:

Die Kosten orientieren sich an den Konditionen einer regulären Mitgliedschaft, und betragen **80,00 Euro**, wobei folgende Kalkulation zugrunde liegt.

1. Aufnahmegebühr		20,00 Euro
2. 2 Jahresbeiträge	30,00 Euro pro Jahr ohne Rechtsschutzversicherung	60,00 Euro
Summe		80,00 Euro



Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung

Benötigte Informationen und Unterlagen - Checkliste

1. In jedem Fall ist nötig:

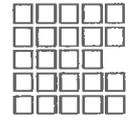
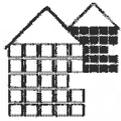
- Mietvertrag**
- Eventuelle Vertragsergänzungen/ -änderungen
- Sofern vorhanden Schreiben in dieser Sache an oder vom Vermieter/Verwalter usw.

2. Bei **Mieterhöhungen** zusätzlich:

- Mieterhöhungsverlangen (Schreiben des Vermieters)
- einschließlich eventueller Anlagen
- Vorangehende Mieterhöhungen
- Sofern vorhanden Schreiben wie
 - Zustimmungen zu Mieterhöhungen
 - Widersprüche zu Mieterhöhungen

3. Bei **Vermieterkündigungen wegen Zahlungsverzug** zusätzlich:

- Kündigungsschreiben
- Zahlungsbelege
 - Kontoauszüge
 - Zahlungs-/Empfangsbelege
 - Quittungen
- Resultiert der behauptete Rückstand aus einer **Mietminderung wegen Mängeln**, siehe auch 4.



4. Bei Mietminderungen, Mängelrügen zusätzlich

- Dokumentation des Mangels
 - Fotos
 - Aufzeichnungen / Notizen („Störungsprotokoll“)
 - Notizen von Nachbarn oder Zeugen
- Zahlungsbelege
 - Kontoauszüge
 - Zahlungs-/Empfangsbelege
 - Quittungen

5. Bei Betriebskostenabrechnungen zusätzlich:

- Aktuelle Betriebskostenabrechnung
- Abrechnungen der Vorjahre (soweit vorhanden)
- Eventuell vorhandene Belege, z.B. Ablesbelege für Heizung
- Nachweis über eventuell erfolgte (Teil-) Zahlungen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	032/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	

Erlangen, im März 2019

Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Nach dem Vorbild Berlins werden in allen Stadtteilen offene und kostenlose Mieterberatungsstellen eingerichtet. Inhaber*innen des Erlangen-Pass – also Menschen mit nachweislich sehr geringem Einkommen – sollen durch Kooperationsverträge mit Mieter*innenverbänden zukünftig einen kostenlosen Rechtsschutz bekommen.

Begründung:

Wir wollen die Interessen der Mieter*innen in den Vordergrund stellen. Wenn sich durch diese Beratung mehr Mieter*innen gegen Mieterhöhungen wehren, dämpft das auch den Mietanstieg und hilft somit anderen Mieter*innen.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überteuerten Neubauten oder überteuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überteuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

Quellen und zum Weiterlesen

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	www.erlanger-linke.de
Der Blog von Andrej Holm	http://gleft.de/2J9
Wohnungstausch in Berlin	http://gleft.de/2Jb
Wohnungstauschportal Berlin	http://gleft.de/2Jc
TAZ über das Ulmer Modell	http://gleft.de/2Jd
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518	http://gleft.de/2Je
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft	http://gleft.de/2Jf
Gostenhofer MieterInnen wehren sich	http://gleft.de/2Jg
<u>SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</u>	http://gleft.de/2Ja

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU.T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/167/2019

Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen "Alter neu denken - Teilhabe sichern"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.09.2019	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.09.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.09.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem seniorenpolitischen Konzept "Alter neu denken – Teilhabe sichern" – wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Formate zu entwickeln um die Bedarfe der schwer erreichbaren Gruppen (bildungsferne Senior*innen und Senior*innen mit Migrationshintergrund) zu erreichen.
3. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung der Handlungsempfehlungen wird zugestimmt.

II. Begründung

Schwer erreichbare Zielgruppen

Ein Schwerpunkt bei der Erstellung des Seniorenkonzepts war eine extensive Bürgerbeteiligung, getragen von der Überzeugung, dass die betroffenen Bürger*innen am besten die Bedarfe kennen, benennen und diese in künftigen Planungen mitgedacht und soweit möglich berücksichtigt werden sollen.

Bereits bei der Auswertung der Ergebnisse der Seniorenbefragung im Herbst 2018 wurde deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind.

Auch Bürger*innen aus bildungsfernen Schichten wurden nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang erreicht. (vgl. Ausführungen bei Ziffer 4 des Konzeptes).

Bei diesen Personengruppen handelt es sich häufig um Menschen, die in besonderem Maße auf Unterstützungsstrukturen der Kommune oder anderer Netzwerkpartner angewiesen sind.

Da das seniorenpolitische Konzept stetig weiterzuentwickeln ist, sollten Formate entwickelt werden um auch die Bedürfnisse dieser Personengruppen zu eruieren und geeignete Strukturen aufzubauen.

Priorisierung von Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind im seniorenpolitischen Konzept auf den Seiten 57 -76 (nach Handlungsfeldern gegliedert) in tabellarischer Form aufgelistet. Auch wenn alle Handlungsempfehlungen als wichtig erachtet werden und realisiert werden sollen, erscheint es an dieser Stelle sehr wichtig, die zentralen Erkenntnisse aus diesem Prozess festzustellen und zu priorisieren:

1. Seniorarbeit muss vor Ort, in den Stadtteilen/ Quartieren erfolgen. Das bisherige Konzept der Seniorenanlaufstellen muss überdacht und weiterentwickelt werden; es muss Netzwerkarbeit in den Quartieren geleistet werden. Zu diesem Zweck müssen Sozialräume/

Quartiere definiert und eine Prioritätenliste für den weiteren Ausbau der Seniorenberatungsstellen erstellt werden.

Aufgrund der immer komplexer werdenden Problemlagen müssen neue Qualifikationsanforderungen für die Seniorenberatung festgelegt werden.

Daher sollte in jedem Stadtteilhaus ein qualifiziertes Angebot des Seniorenamtes mitgeplant werden.

2. Viele alte Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, finden den Weg nicht zu den im Stadtgebiet vorhandenen vielfältigen Angeboten. Aufsuchende Arbeit muss künftig einen anderen Stellenwert erhalten.
3. Alte Menschen mit Migrationshintergrund haben an vielen Stellen andere Bedarfe. Um eine kultursensible Seniorenarbeit aufzubauen, bedarf es eines/r Seniorenberater/in mit Migrationshintergrund um Zugang zu den verschiedenen Kulturen und spezifischen Bedarfen zu finden.
4. Nahezu alle Senior*innen würden gerne in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Um dies zu ermöglichen muss ein neues Konzept für Wohnberatung entwickelt und aufgebaut werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Seniorenpolitisches Konzept_Stadt Erlangen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang